Baustellen und kein Ende

DDS

Zeitschrift
der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Bayern

Dezember 2019

Baustellen und kein Ende

3 **Das Arbeitsrecht der Kirchen im Schwebezustand**
Kirchliches Nein gegen den Europäischen Gerichtshof
von Hartmut Kreß

5 **Demontage des Erzieher*innenberufs**
Spektrum an Ausbildungen wird immer breiter
von Fritz Köbler

7 **Bayreuther Erklärung:**
Fake News und Farce
von Christian Ungruhe, Silke Oldenburg und Martin Büdel

9 **Bayerische Akademie der Wissenschaften:**
Prekäre Beschäftigung trotz »Forschungsoffensive«
Offener Brief der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAdW

11 **Arbeits- und Gesundheitsschutz an bayerischen Schulen**
Nächster Akt eines Trauerspiels
von Johannes Schiller

12 **Digitale Mindestausstattung**
Wie hoch sind die Mehrbedarfe an bayerischen berufsbildenden Schulen?
von Roman George und Ansgar Klinger

14 **Umfrage zur Digitalisierung an beruflichen Schulen**
von Moritz Sedlmeier

15 **Politische Bildung geht uns alle an**
von Jasmine Parziale, Rolf Staudt und Prof. Dr. Bettina Zurstrassen

17 **Bundesprogramm »Demokratie Leben!«**
Bundesministerium erschwert Arbeit gegen rechts
von Dorothea Weniger

19 **Wie trotz guter Absichten doch wieder alles beim Alten bleibt**
von Günther Schedel-Gschwendtner

Was es sonst noch gibt

20 **Rechtliches:**
Einschränkungen beim Antragsruhestand Auswirkungen auf die Altersteilzeit
von Wolfgang Fischer

20 **Zuzahlungen für gesetzlich Versicherte im Krankheitsfall**
von Manfred Doetsch

21 **Rojava braucht unsere Solidarität!**
von Margot Simoneit

22 **Ein neuer Vorstand wird gewählt: Landesvertreter*innenversammlung der GEW Bayern vom 26.-28. März 2020**
von Elke Hahn

23 **Berichte**
- Tipps gegen Arbeitsbelastung und ein frauenbewegter Stadtrundgang
- Tarifverhandlungen zur Eingruppierung der Lehrkräfte an kommunalen Schulen: Bildungsgewerkschaft GEW zeigt sich zuversichtlich
- GEW-Kollegen schulen Vertrauensleute an städtischen Schulen
- Silvia Gingold: eine Antifaschistin im Schatten des Verfassungschutzes
- 2020: Arbeitsbelastung – ein wichtiges GEW-Thema!
- Wie politisch darf Bildung sein?

27 **Erlesenes**
Endlich: Unterrichtsmaterial gegen Antiziganismus

Rubriken

28 **Dies & Das**
29 **Veranstaltungen**
30 **Geburtstage und Jubiläen**
32 **Kontakte**

Aktuelle Mitgliedsdaten melden

Deine Mitgliedsdaten (Adresse, Bankverbindung, Eingruppierung, Beschäftigungsart, Teilzeit, Erziehungsurlaub, Arbeitsstelle ...) haben sich geändert? Dann kannst du diese online unter gew-bayern.de/anmeldung selbst aktualisieren. Dort findest du auch deine Beitragsbescheinigung für das Finanzamt. Du kannst deine Änderungsmitteilungen aber auch weiterhin postalisch an die Geschäftsstelle der GEW Bayern senden oder dich per E-Mail an die GEW-Mitgliederverwaltung wenden: mitgliederverwaltung@gew-bayern.de Grundsatz aller Gewerkschaften: Wer weniger verdient, zahlt weniger Beitrag (wenn es uns mitgeteilt wird!). Der Rechtsschutz wird nur gewährt, wenn der satzungsgemäße Beitrag entrichtet wurde.

Wichtig! ... Wichtig! ... Wichtig! ... Wichtig! ... Wichtig! ... Wichtig!

Hinweis zur Beitragsquittung für 2019

Die Beitragsquittung kann online abgerufen werden (gew.de/beitragsbescheinigung/). Wichtige Änderungen deiner Mitgliedsdaten sind ebenfalls online möglich. Dafür muss man registriert sein. Wer das bisher nicht ist, braucht für die Erstregistrierung Benutzernamen, Passwort, E-Mail-Adresse, Mitgliedsnummer und Geburtsdatum. Die Unterlagen stehen dann ein Jahr zum Download bereit.
Außerdem wird die Beitragshöhe für 2019 auch auf einem deiner nächsten Kontoauszüge ausgewiesen. Dieser gilt ebenfalls als Nachweis beim Finanzamt.
Auf Wunsch sendet dir die Mitgliederverwaltung eine Beitragsbescheinigung oder nimmt Änderungen an deinen Mitgliedsdaten (Arbeitsplatz, Einkommen, Bankverbindung, E-Mail-Adresse o. Ä) entgegen (mitgliederverwaltung@gew-bayern.de, Fax: 089 54408122). Bitte hilf uns und teile uns Änderungen mit.

Die DDS-Redaktion

Liebe Leserin, lieber Leser,

die DDS-Redaktion macht – wie in jedem Jahr – im Januar eine kleine Pause. Das bedeutet: Die nächste DDS wird erst im Februar 2020 in den Briefkästen liegen.

Wir wünschen allen erholsame Feiertage und einen guten Beginn des Jahres 2020.

Die Redaktion

Hinweis der Rechtsstelle

ARBEITSRECHT/SOZIALRECHT/BEAMTENRECHT

Bei Rechtsstreitigkeiten/gerichtlichen Verfahren ist für GEW-Mitglieder die Landesrechtsstelle erste Anlaufstelle. Unbedingt vor Beauftragung eines Rechtsanwalts gewerkschaftlichen Rechtsschutz beantragen!

Telefonische Sprechzeiten der GEW-Rechtsstelle mit Beratung für GEW-Mitglieder:
Mo und Do von 13.00 - 16.00 Uhr • Tel.: 089 54379959

Bitte Mitgliedsnummer bereithalten!

Impressum:

DDS • Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Landesverband Bayern
Geschäftsstelle: Schwanthalerstr. 64, 80336 München, ☎ 089 5440810
E-Mail: info@gew-bayern.de • gew-bayern.de • facebook.com/GEWBayern/
Redaktionsleiterin: Dorothea Weniger, Schwanthalerstr. 64, 80336 München
E-Mail: dorothea.weniger@gew-bayern.de
Redaktionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Verena Escherich, Wolfgang Häberle, Hannes Henjes, Karin Just, Petra Nalenz, Gele Neubäcker, Magnus Treiber, Chrissi Wagner, Wolfram Witte
Gestaltung: Karin Just
Bildnachweis: (soweit nicht beim Foto berücksichtigt): Titel Karin Just
Druck: Druckwerk GmbH, Schwanthalerstr. 139, 80339 München ☎089 5029994
Anzeigenannahme: nur über die Redaktionsleitung
Anzeigenverwaltung: Druckwerk GmbH, Schwanthalerstr. 139, 80339 München
☎ 089 5029994, E-Mail: team@druckwerk-muenchen.de
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 1.1.2017 gültig.
Mit Namen oder Namenskennzeichen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der betreffenden Verfasser*innen dar und bedeuten nicht ohne Weiteres eine Stellungnahme der GEW Bayern oder der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Druckschriften wird keine Gewähr übernommen. Bei allen Veröffentlichungen behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Der Bezugspreis ist für GEW-Mitglieder des Landesverbandes Bayern im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder beträgt jährlich 21 EUR zuzüglich Porto, der Preis der Einzelnummer 2,50 EUR zuzüglich Porto.
Die DDS erscheint monatlich mit Ausnahme der Monate Januar und August.
Adressenänderung: Ummeldungen bitte an die Landesgeschäftsstelle der GEW.
Redaktions- und Anzeigenschluss: jeweils am 6. des Vormonats.

Das Arbeitsrecht der Kirchen im Schwebezustand

Kirchliches Nein gegen den Europäischen Gerichtshof

Das Arbeitsrecht der christlichen Kirchen wird in der Bundesrepublik Deutschland immer mehr zu einem Dauerproblem. Im Jahr 2018 erfolgte zwar ein Durchbruch: Der Europäische Gerichtshof stärkte die Rechte von Menschen, die in kirchlich getragenen Einrichtungen arbeiten oder sich dort auf Stellen bewerben. Die Kirchen lehnen dies jedoch ab.

In Deutschland nehmen die Kirchen in Anspruch, wichtige Fragen des Arbeitsrechts jenseits der staatlichen Rechtsordnung eigenständig zu regeln. Die Probleme, die sich hieraus ergeben, treten sogar in den Rechtsberatungsseiten von Tageszeitungen zutage. So wurde am 1. Dezember 2018 im Berliner »Tagesspiegel« die Frage einer Physiotherapeutin abgedruckt. Sie bat um Auskunft darüber, ob sie sich als Atheistin auf eine Stelle bewerben könne, die in einem kirchlich getragenen Krankenhaus ausgeschrieben worden war. Laut Ausschreibung werde »Religionszugehörigkeit erwartet«. Zutreffend wies der »Tagesspiegel« auf die Urteile hin, die das höchste europäische Gericht, der Europäische Gerichtshof in Luxemburg (EuGH), im Jahr 2018 zum Arbeitsrecht der evangelischen und katholischen Kirchen in Deutschland ausgesprochen hatte. Im »Tagesspiegel« hieß es: »Das Signal aus Europa ist klar«, kirchliche Arbeitgeber könnten künftig nicht länger pauschal religiöse Auflagen erteilen. Daher solle sich die Physiotherapeutin bewerben.

Stärkung persönlicher Grundrechte durch den EuGH

Worum ging es in den Urteilen, auf die der »Tagesspiegel« anspielte? Der EuGH hatte im Jahr 2018 über zwei Fälle zu befinden. Der erste Fall, der »Chefarztfall«, betraf das katholische Arbeitsrecht. Eine katholisch getragene Klinik in Düsseldorf hatte einem Chefarzt gekündigt, weil er nach seiner Ehescheidung ein zweites Mal geheiratet hatte. Dies ist nach katholischer Ehedoktrin unzulässig. Der Europäische Gerichtshof urteilte jedoch, dass das Recht des Arztes auf Ehe und Familie sowie der Schutz seines Privatlebens Vorrang besitzen.

Der zweite Fall bezog sich auf die evangelische Diakonie, konkret auf

eine Referent*innenstelle, die zu entwicklungspolitischen Themen zu besetzen war. Eine Bewerberin, die kein Kirchenmitglied war, wurde abgelehnt. Der Fall gelangte schließlich vor den EuGH. Das höchste europäische Gericht entschied, dass Kirche und Diakonie für Tätigkeiten, die keinen direkt kirchlich-religiösen Bezug haben, nicht mehr einfach die Kirchenmitgliedschaft einfordern dürfen. Hiermit stärkte der EuGH gegenüber den Kirchen das persönliche Recht jedes Menschen auf Glaubens- und Gewissensfreiheit und auch das individuelle Recht auf Berufsausübungsfreiheit.

Kirchlicher Widerstand

Die beiden Urteile stoßen auf heftigen Widerspruch seitens der deutschen Kirchen. Die evangelische Diakonie geht dabei besonders weit. Im März 2019 legte sie – verfassungspolitisch ein sehr kühner Schritt! – beim Bundesverfassungsgericht gegen den EuGH Verfassungsbeschwerde ein. Ihre Repräsentanten sagen, die Kirche sei kein »normaler« Arbeitgeber wie das Deutsche Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt oder ein städtisches Krankenhaus. Wer in kirchlich getragenen Unternehmen arbeite, befinde sich in einer »Dienstgemeinschaft« und im Dienst Christi. Diese These ist für die Verfassungsbeschwerde der Diakonie ein Eckpfeiler. Mit ihr möchte sie die Stärkung der Rechte der Arbeitnehmer*innen durch den EuGH aushebeln.

Weil die Kirche den Begriff der Dienstgemeinschaft derart in die Mitte rückt, soll er hier aufgegriffen und kommentiert werden. Im Jahr 2018 definierte ein evangelisches Kirchengesetz ihn wie folgt: »Kirchlicher Dienst ist durch den Auftrag Jesu Christi bestimmt, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen. Alle Männer und Frauen, die beruflich in der Kirche und Diakonie tätig sind, wirken an der Erfüllung dieses Auftrags mit«, wodurch sie »zu einer Dienstgemeinschaft« werden.

Probleme des Begriffs Dienstgemeinschaft

Das Wort »Dienstgemeinschaft« ist überaus problembeladen. Es geht auf das Arbeitsrecht des nationalsozialistischen Staates zurück und hatte damals mit der Ideologie der Volksgemeinschaft zu tun. Die katholische Caritas und die evangelische Kirche haben es in den 1930er-Jahren übernommen. Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland behielten die Kirchen den Begriff bei und machten ihn sogar zum Angelpunkt ihres Arbeitsrechts. Später verliehen sie ihm nach und nach verschiedene theologische Deutungen, über die man geteilter Meinung sein kann. Die katholische Kirche denkt an die Kirche als hierarchische Gemeinschaft, in der autoritativ die Vorgaben des päpstlichen Lehramts zur Glaubens- und Sittenlehre zu gelten haben. Für die evangelische Seite steht im Vordergrund, dass die Angehörigen der Dienstgemeinschaft Christus zu gehorchen und sich gemeinsam zu ihm zu bekennen haben.

Aktuell belegen empirische Untersuchungen, dass sehr viele Menschen, die in kirchlichen Unternehmen tätig sind, mit dem Leitbild der Dienstgemeinschaft kaum etwas anfangen können. Kritische Stimmen beklagen, das harmonisch klingende Wort werde dazu verwendet, um die inneren Spannungen und Missstände zu überdecken, die in kirchlichen Unternehmen herrschen. Von Mitarbeitervertreter*innen ist zu hören, die sogenannte Dienst»gemeinschaft« laufe faktisch oft auf eine Dienst»herrschaft« kirchlicher Arbeitgeber hinaus.

Wichtig ist ein sozialwissenschaftlicher Aspekt: Soziologisch sind die Merkmale einer Gemeinschaft ihre überschaubare Größe, die innere Verbundenheit ihrer Angehörigen sowie ihre Homogenität. Dies trifft auf die Einrichtungen der Kirchen im Gesundheits-, Sozial-, Pflege- und Erziehungswesen jedoch nicht zu. Die Kirchen wurden in der Bundesrepublik zu sehr großen Arbeitgebern. Ihre Mitarbeiter*innen sind heterogen und religiös-weltanschaulich plural. Obwohl die Kirchen es eigentlich nicht wollten, stellten sie sehr viele Menschen ein, die der Kirche nicht angehören. Ansonsten hätten sie ihre Einrichtungen schließen müssen. Von dem Leitbild einer christlich homogenen Dienst»gemeinschaft« verabschiedeten sie sich damit faktisch selbst.

Trotzdem beruft sich die Diakonie bei ihrer Verfassungsbeschwerde jetzt auf diesen Begriff. Dem Europäischen Gerichtshof zufolge dürfen die Kirchen nicht länger willkürlich fordern, dass Menschen, die sich bei ihnen um eine Stelle bewerben, Kirchenmitglied sein müssen. Darüber hinaus sprach der EuGH staatlichen Gerichten das Recht zu, kirchliche Personalentscheidungen zukünftig in der Sache nachzuprüfen.

Dagegen sagt die Diakonie, staatliche Richter*innen seien »säkular« und entkirchlicht. Sie besäßen keinerlei Kompetenz, über kirchliche Themen zu urteilen. Ein evangelischer Oberkirchenrat hat im Deutschen Pfarrerblatt gar geschrieben, der EuGH fördere einen von staatlichen Gerichten ausgeübten »säkularen Rechtstotalitarismus«.

Solche Äußerungen von Kirchenvertretern sind in sprachlicher und in sachlicher Hinsicht unhaltbare Entgleisungen. Im Kern möchten die Kirchen ihren alten Anspruch verteidigen, nur sie selbst könnten und dürften darüber befinden, was mit »Dienstgemeinschaft« gemeint sei. Ihre Deutungshoheit über das Arbeitsrecht dürfe durch staatliche Gerichte nicht relativiert werden.

Aktueller Zwischenstand

In der Sache ist dem EuGH zuzustimmen. Die Kriterien, die die Kirchen bei ihrer Einstellungspraxis anlegen, sind intransparent – übrigens auch bei ihrer Abgrenzung von sogenannten verkündigungsnahen und -fernen Arbeitsplätzen. Häufig bleibt unklar, für welche Tätigkeiten in Krankenhäusern, Kindertagesstätten oder Sozialeinrichtungen sie Kirchenzugehörigkeit verlangen und wann oder warum sie von ihrer Bevorzugung von Kirchenmitgliedern abweichen. Es ist überfällig, diesen rechtsstaatlich unhaltbaren Zustand zu beenden.

Die Verfassungsbeschwerde der Diakonie krankt noch an anderen Schwierigkeiten, z. B. an ihrer verfassungs- und europarechtlichen Argumentationsschwäche. Daher ist zu hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht sie zügig abweist. Zu sonstigen Problemen des kirchlichen Arbeitsrechts besteht dann immer noch großer Reformbedarf.

von Hartmut Kreß
Professor für Sozialethik an der Universität Bonn
Kontakt: hkress@uni-bonn.de
Foto: R. Stieber, Karlsruhe

Demontage des Erzieher*innenberufs

Spektrum an Ausbildungen wird immer breiter

Die GEW wird sich weiter dafür stark machen müssen, dass der Beruf der Erzieher*innen endlich seinen angemessenen gesellschaftlichen Stellenwert erhält. Die Ausbildung der Fachkräfte ist dabei ein wichtiger und zum Teil kontrovers diskutierter Aspekt, auch innerhalb der GEW. In den einzelnen Bundesländern sind die Zugänge zum Beruf sehr unterschiedlich geregelt. Der Artikel von Fritz Köbler, der lange Zeit an einer bayrischen Fachakademie Erzieher*innen ausgebildet hat, ist ein Beitrag zur Debatte. Weitere Texte zum Thema werden folgen.

Seit vielen Jahren beklagen wir ein gewaltiges Defizit in der Erziehungs-, Bildungs- und Sozialarbeit. Das bezieht sich auf den massiven Mangel an Fachpersonal, das in den entsprechenden Einrichtungen konkret mit Kindern, Jugendlichen und anderen Klient*innen arbeitet. Ebenso auf die indiskutable finanzielle Ausstattung, auf den beklagenswerten Zustand der Infrastruktur in den genannten Bereichen, den Standard von Ausbildungen usw. Und es bezieht sich seit eh und je auf die gesellschaftliche, soziale und ökonomische (Nicht-)Wertschätzung der Beschäftigten sowie auf Image und Bezahlung des Personals, die sich gegenseitig bedingen.

Die logische Konsequenz wäre, die Finanzierung und Systematik der Infrastruktur massiv zu verbessern, die Bezahlung der Fachkräfte deutlich anzuheben und deren höhere gesellschaftliche und soziale Anerkennung zu garantieren. Natürlich auch, die Qualität der Ausbildung ständig zu reflektieren und zu verbessern. Nichts davon geschieht. Im Gegenteil!

Verkürzte und preiswerte Ausbildungen

Seit Jahrzehnten wurden die bestehenden Ausbildungen nicht konsolidiert, gesellschaftlich, sozial und finanziell angehoben. Stattdessen vermehrten sich zusätzliche und für öffentliche Kassen möglichst billige Ausbildungsoptionen, die die bestehenden zentralen Ausbildungsgänge und deren Image sabotierten und die Beschäftigten in immer mehr Grüppchen spalteten. Dazu ge-

hört die Aufrechterhaltung der schon Ende der 70er-Jahre von allen Beteiligten als unzureichend eingestuften Berufsfachschulausbildungen zum/r Kinderpfleger*in. Es fand sogar ein deutlicher Ausbau von Ausbildungen auf diesem Level statt. In jeder »Arbeitsmarktkrise« kamen neue Vorschläge beziehungsweise Konzepte für verkürzte, preiswerte Ausbildungsgänge für »Quereinsteiger*innen«, z. B. nach der Pleite des Quelle-, später auch des Schleckerkonzerns. Da ging es darum, die Arbeitsmarktstatistik in den Frauenbereichen schnell zu bereinigen und zugleich möglichst billig die gröbsten Löcher in dem sich immer stärker abzeichnenden Personalnotstand im sozialen und Bildungsbereich zu stopfen. Konzepte für eine möglichst günstige und nicht wie von der GEW gefordert qualitativ hochwertige Weiterbildung z. B. von Kinderpfleger*innen zu »Fachkräften« und andere, kaum überschaubare Nebenausbildungen folgten. Konsequenzen sind ein Zudecken der Notstände an wirklichen Fachkräften, eine zunehmende Spaltung des Personals sowie eine zunehmende Absenkung des »Images« von sozialpädagogischen Fachkräften in jeder Hinsicht. Daran ändert auch nichts, dass z. B. Erzieher*innen angesichts immer größerer Defizite an Kita-Plätzen, auch aufgrund von Personalmangel, zwischenzeitlich mal öffentliche, unverbindliche Belobigungen aus der Politik etc. bekamen.

Spezialisierung und neue Berufsbilder

Seit einiger Zeit kommen immer noch zusätzliche akademisierte Ausbildungen ins Spiel, mit diversen Spezialisierungen. Wir hatten und haben die Diskussion um die sogenannten Kindheitspädagog*innen. Ich finde schon den Begriff ein Unding, weil sowohl gut ausgebildete Erzieher*innen als auch gut ausgebildete Sozialpädagog*innen gute »Kindheitspädagog*innen« sein sollten. Mit dem Begriff drückt man zunächst einmal schlicht gerade die Erzieher*innen, indem man ihren pädagogischen Kenntnissen und Fähigkeiten gegenüber Misstrauen ausdrückt. Ähnliches geschieht durch andere neue akademisierte Spezialausbildungen.

Sollte es zutreffen, dass die bisherigen Breitbandausbildungen an Fachschulen beziehungsweise -akademien und Fachhochschulen in bestimmten Aspekten verstärkt werden müssen, wäre der richtige Weg, sinnvolle Reformen dieser Ausbildungen vorzunehmen, statt aus jedem (gefühlten) Defizitaspekt heraus einen neuen Ausbildungsgang und damit immer mehr Konkurrenz zu schaffen.

Ökonomisierung des Bildungswesens

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt: Erziehung, (frühe) Bildung und sozialpädagogische Arbeit sind zutiefst gesellschaftliche Aufgaben. Dementsprechend sollte auch jegliche Ausbildung für eine entsprechende Berufstätigkeit eine gesellschaftlich verantwortete Aufgabe und für die Betreffenden, wie alle Bildung, kostenfrei sein. In den letzten Jahren und Jahrzehnten sind immer mehr ökonomisch orientierte Träger sowohl in die klassischen Grundausbildungen als auch in die neuen spezialisierten Ausbildungen eingestiegen. Es wäre an der Zeit, diesen Trend abzubrechen und zunehmend rückgängig zu machen. Was im Augenblick passiert, ist genau das Gegenteil.

Ein Beispiel ist die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) mit Sitz in Bielefeld. Sie bietet einen Fernstudiengang mit dem schönen Titel »Sozialpädagogik & Management« an, der mit einem Bachelor abschließt. Unter anderen will z. B. der Freundes- und Förderkreis der Fachakademie Höchstadt/Aisch als Träger für eines der bundesweit verteilten Fernstudienzentren der FHM fungieren. D. h. der Förderkreis ist dann in enger Verzahnung mit der FHM weitgehend für die Durchführung des Studiengangs vor Ort verantwortlich. Die daraus entstehenden Personal- und Sachkosten werden aus den Studien- und Prüfungsgebühren finanziert. Diese belaufen sich für die einzelnen Studierenden auf jährlich 3.750 EUR. Mein erster grundsätzlicher Einwand richtet sich dagegen, dass der Träger eine wirtschaftsorientierte, privatwirtschaftliche Initiative ist, was einen weiteren Schritt zur Ökonomisierung und Kapitalisierung des Bildungswesens bedeutet.

Bildung als gesellschaftliche Aufgabe

Ein anderer wesentlicher Aspekt ist, dass für diesen Bereich zunehmend die gesellschaftliche Verantwortung aus der Hand gegeben wird. Das schließt ein, dass sich Gesellschaft und Politik eine längst überfällige Analyse und Diskussion darüber sparen, welche Kompetenzen, welche Zielstellungen, welche Inhalte usw. die Arbeitsbereiche Erziehung, Bildung und Sozialarbeit enthalten sollen und welche konkreten Ausbildungsanforderungen daraus resultieren. Eng damit verbunden wende ich mich gegen die Geldschneiderei, die da mit den Absolvent*innen betrieben wird.

Die meisten der im Trend liegenden Spezialausbildungen, wie auch im Fall »Sozialpädagogik & Management«, schicken immer mehr »Häuptlinge« und immer weniger »Indianer« in das Berufsfeld. Die dort ausgebildeten Fachkräfte stehen weniger für die konkrete tägliche Arbeit zur Verfügung, wo es die größten personellen Defizite gibt, sondern eher für Spezialaufgaben oder ein über dem Alltag schwebendes Management.

Dieser Trend steht für ein tiefes Misstrauen gegenüber den Fähigkeiten der »Indianer«, sprich derjenigen, die bis heute die gesamte Grundlagenarbeit leisten, die für viele Kinder den wesentlichen Türöffner für ihr weiteres Leben darstellt. Das bisher schon diskriminierende Image dieser Fachkräfte, das auch eine entsprechend schlechte Bezahlung einschließt, wird damit für die Öffentlichkeit nicht nur bestätigt, sondern noch weiter abgesenkt. Deshalb bleibt mir insbesondere völlig unverständlich, wieso sich Fachschulen beziehungsweise -akademien und die dort Lehrenden, die sich primär mit einer Aufwertung des Berufsbildes befassen sollten, an diesen Entwicklungen beteiligen. Ich kann auch nicht nachvollziehen, wie sich Vertreter*innen staatlicher Bildungseinrichtungen als Werber*innen für privatwirtschaftliche Interessen einspannen lassen können.

von Fritz Köbler
Lehrer im Ruhestand

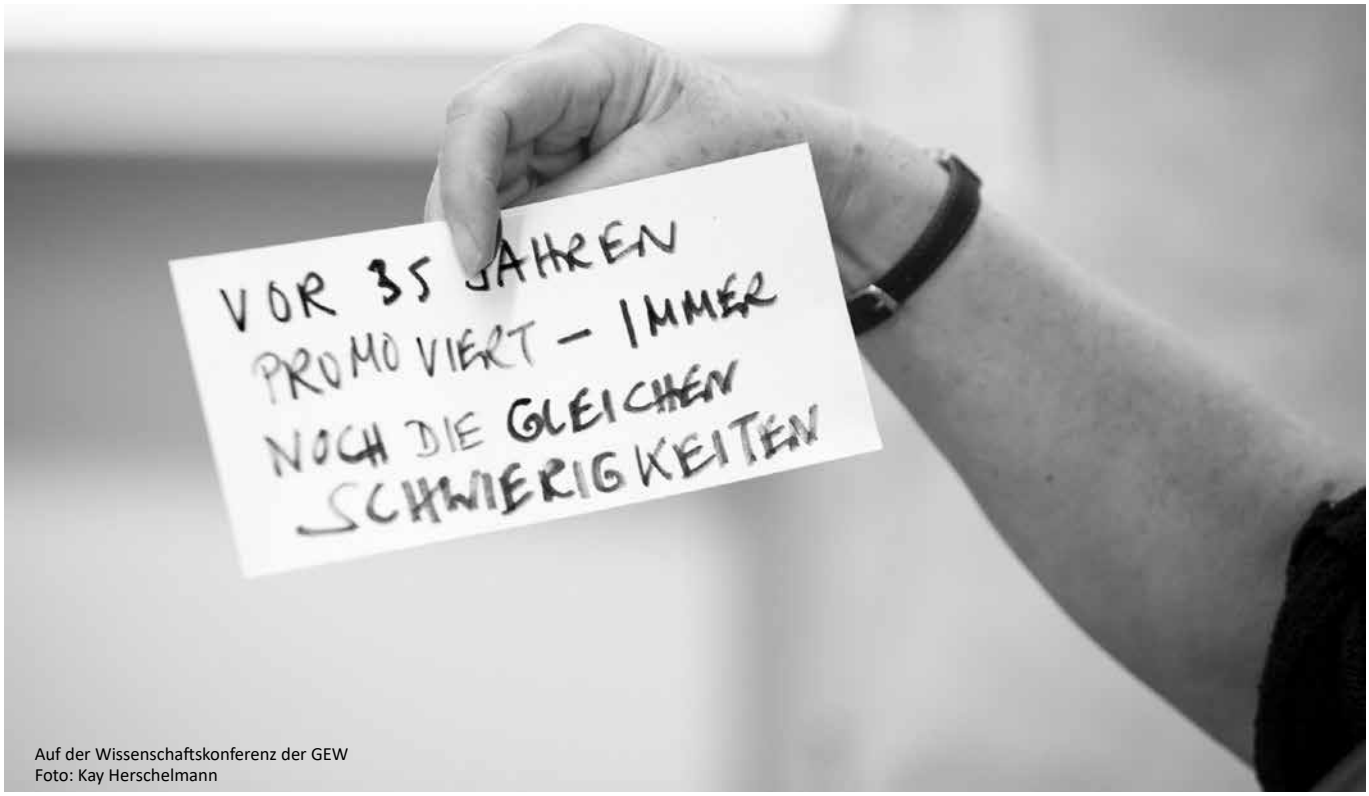

Auf der Wissenschaftskonferenz der GEW
Foto: Kay Herschelmann

Bayreuther Erklärung:

Fake News und Farce

Zugegeben, gegen eine gut gespielte Farce ist nichts einzuwenden. Denn Erheiterung ist Linderung, gerade in solch turbulenten Bildungszeiten. Die Bayreuther Erklärung der Kanzler*innen der deutschen Universitäten ist allerdings keine gute Unterhaltung und das Lachen bleibt einem im Halse stecken. Denn die Positionen der Erklärung sind bitterer Ernst für diejenigen, die den Spott (oder mit Wohlwollen: die Argumente) der Kanzler*innen alltäglich ertragen müssen: für uns Angehörige des akademischen Mittelbaus.

Als ob die Diskussionen um gute Arbeitsbedingungen an Universitäten der letzten Jahre an ihnen vorbeigegangen wären, verlangen die Kanzler*innen in der Bayreuther Erklärung die Beibehaltung sowie »die Entwicklung« – also den Ausbau – der gängigen Befristungspraxis im wissenschaftlichen Bereich. Damit stellen sie sich gegen die Hochschulrektorenkonferenz und die Bundesregierung, die, nicht zuletzt auf Druck der GEW, von ähnlichen Positionen abrücken und allmählich erste Schritte zum Ausbau unbefristeter Beschäftigung fordern und initiieren.

Durchsichtige »Argumente« der Kanzler*innen

Die Kanzler*innen begründen ihren Standpunkt insbesondere mit der universitären Aufgabe der Qualifizierung von Wissenschaftler*innen. Diese Phase müsse befristet sein, um nachfolgenden Generationen die Karrierewege nicht durch besetzte Stellen zu verbauen und der Wirtschaft einen ausreichenden Pool hochqualifizierter Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Dass sie mit diesem Argument Doktorand*innen, Postdocs und Habilitand*innen in einen Topf werfen, scheint weniger ihrer Unwissenheit um universitäre Karrierephasen geschuldet als kalt kalkuliert zu sein. So bauen die Kanzler*innen ein Scheinargument auf, das logisch klingen und verfangen soll. Nur, wer hat je gefordert, Wissenschaftler*innen bereits während der Promotionsphase zu entfristen? Wer hat je verlangt, von heute auf morgen sämtliche befristete

Angestelltenverhältnisse in dauerhafte Beschäftigung umzuwandeln? Und wer glaubt denn ernsthaft, die Wirtschaft lecke sich die Finger nach allen von den Universitäten Ausgesiebten im Alter von 45 plus, die das Rennen um eine der relativ wenigen Professuren verloren haben?

Andere Interessen im Fokus

Es ist unredlich, hochmotivierte promovierte Wissenschaftler*innen, die dauerhafte Aufgaben in Lehre, Forschung und Verwaltung übernehmen, mit der verschwindend geringen Aussicht auf eine Professur zu ködern, um sie dann nach Ablauf der gesetzlichen Befristungsgrenze von zwölf Jahren vor die Tür zu setzen. Das zerstört Lebensentwürfe einer ganzen Generation von Postdoktorand*innen und wissenschaftlichen Assistent*innen, die, so entsorgt, ab Mitte 40 vor den Trümmern ihrer Aufopferung für den Wissenschaftsbetrieb stehen.

Bisher hingen wir dem naiven Glauben an, Hochschulleitungen seien unsere Verbündete im Geiste, lediglich mit dem Manko behaftet, politischen und finanziellen Zwängen zu unterliegen, die es ihnen unmöglich machen, sich aktiv für eine faire Beschäftigungspraxis ihrer befristeten Mitarbeiter*innen einzusetzen. Stichwort: Unterfinanzierung und Neoliberalisierung der Hochschulen und des Bildungssektors insgesamt. Wir müssen nun feststellen, dass zumindest die Kanzler*innen keineswegs die Interessen des Mittelbaus im Blick haben. Im Gegenteil, denn wie kommen sie dazu, eine Befristungsquote von knapp 90 Prozent und Laufzeiten von unter einem Jahr bei gut der Hälfte der Verträge gutzuheißen? Warum setzen sie sich nicht stärker für eine steigende und dauerhaft solide Grundfinanzierung der Universitäten ein, die Dauerstellen möglich macht, gute Bedingungen für Lehre und Forschung schafft und nachfolgenden Generationen tatsächlich Karrierewege offenhält?

Auf dem Spiel stehen akademische Ideale

Die Antworten geben Anlass zur Sorge. Zum einen sollen wir Angehörige des Mittelbaus austauschbar und politisch unmündig bleiben. Dies schafft man insbesondere durch maximalen Druck, Konkurrenz und hohe Fluktuation. Solche Verhältnisse ermöglichen es kaum, sich dauerhaft zu organisieren und gemeinsam für faire Beschäftigungsverhältnisse einzusetzen, die den Zielen einer neoliberalen Hochschule entgegenstehen könnten. Dass dies nicht gerade im Sinne hehrer akademischer Ideale ist – wen kümmert es? Sind Universitäten im Verständnis der Kanzler*innen doch primär Qualifizierungssysteme und anscheinend weniger Orte der Begründung und Vermittlung von Wissen und kritischem Denken.

Dabei ist Letzteres in Zeiten der lauten Verbreitung sogenannter »alternativer Fakten« und »Fake News« wichtiger denn je. Das sollte nicht zuletzt in Bildungsinstitutionen Konsens sein. Es ist nun jedoch das Perfide an der Argumentation der Kanzler*innen, dass sie mit ihrem Scheinargument der notwendigen Befristung von Qualifizierungsstellen bewusst die Tatsachen verzerren und mithilfe alternativer Fakten auf die öffentliche Meinungsbildung zielen. Wenn heute selbst die Spitzen von Universitäten zu diesem Mittel greifen, statt die Hochschulen zu einem Bollwerk gegen unwahrhaftige Politikstile zu machen, handeln sie entgegen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Dies lässt nichts Gutes für die Zukunft der Universitäten erahnen: Sie verlieren – gerade auch als Ort der Suche nach Wahrheit – ihre Daseinsberechtigung.

Als ehemalige Wissenschaftler*innen der Universität Bayreuth schmerzt uns die inzwischen als »Bayreuther Bankrotterklärung« zu zweifelhaftem Ruhm gelangte Position der Kanzler*innen besonders. Worauf können wir nun hoffen? Zumindest scheint mit der Erklärung der intellektuelle Tiefpunkt der Debatte erreicht zu sein. Es kann daher nur aufwärtsgehen. Die Erklärung der Kanzler*innen hat bereits, ungewollt, zur Belebung einer Debatte um Wertschätzung und faire Beschäftigungsverhältnisse an Universitäten beigetragen. Möglicherweise hilft sie auf diese Weise sogar, die Situation der vielen prekär Beschäftigen, für die sich die GEW seit Langem als Vorkämpferin einsetzt, zu verbessern. Es ist der Bayreuther Erklärung nur zu wünschen, dass sie zu einer gelungenen Farce wird, die ein gutes Ende nimmt und Linderung verschafft.

von Christian Ungruhe
Erasmus Universität Rotterdam

Silke Oldenburg
Seminar of Social Anthropology, University of Basel

und

Martin Büdel
freiberuflicher Ethnologe in Halle

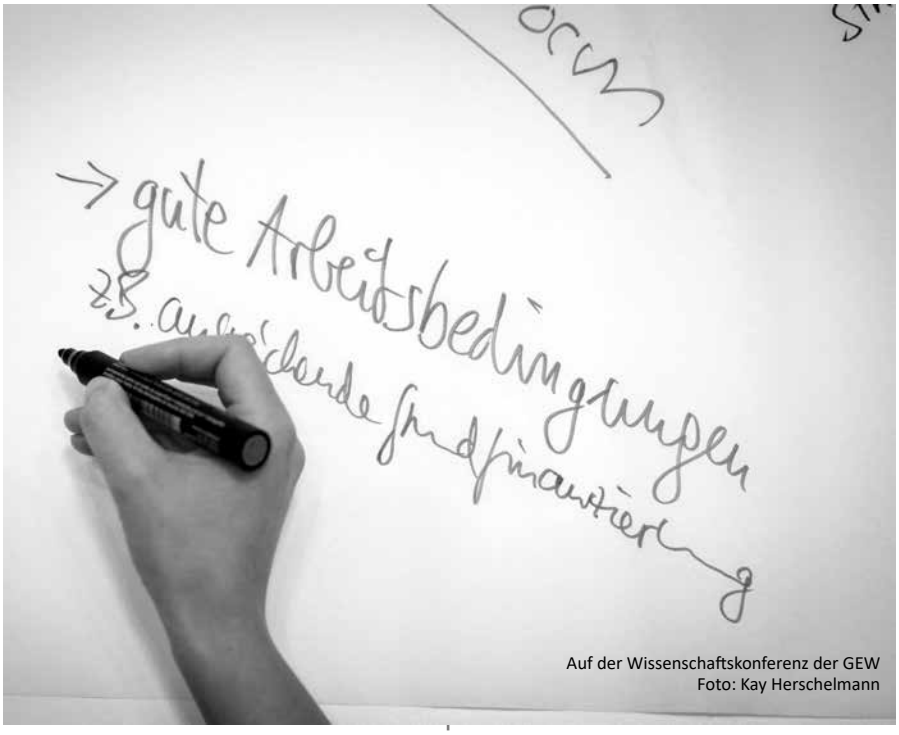

Auf der Wissenschaftskonferenz der GEW
Foto: Kay Herschelmann

Bayerische Akademie der Wissenschaften:

Prekäre Beschäftigung trotz »Forschungsoffensive«

Foto: GEW

Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) möchte zwei Mrd. EUR in eine »Forschungsoffensive« investieren. Gleichzeitig formiert sich an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (BAdW) der Widerstand von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen gegen prekäre Beschäftigungsbedingungen – mit Unterstützung der GEW Bund und der GEW Bayern.

In einem offenen Brief und einem damit verbundenen Forderungskatalog »an alle Handlungsträger in Wissenschaft und Politik« beklagen die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, dass die Akademie einerseits als Aushängeschild exzellenter Forschung herhalten müsse, anderseits ihren Wissenschaftler*innen prekäre Beschäftigungsverhältnisse zugemutet würden.

»Den Leitungen der Wissenschaftseinrichtungen und politisch Verantwortlichen geht es um Exzellenz, vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern um die nackte Existenz«, kommentierte Andreas Keller, stellvertretender Vorsitzender und Vorstandsmitglied für Hochschule und Forschung der GEW Bund. »Die Initiative der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen ist deshalb ein Weckruf zur rechten Zeit«, so Keller.

Offener Brief der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften (BAdW) ist eine wissenschaftliche Einrichtung mit langer Tradition, an der seit mehr als 250 Jahren innovative und exzellente Langzeit- und Grundlagenforschung betrieben wird. Als außeruniversitäre Forschungseinrichtung trägt sie nicht nur in erheblichem Maß zum internationalen wissenschaftlichen Diskurs bei, sondern bringt sich seit jeher ebenso maßgeblich in gesellschaftliche und politische Fragestellungen der jeweiligen Zeit ein. Sie ist ein Aushängeschild und Markenzeichen der wissenschaftlichen Exzellenz in Bayern. Davon zeugen zahlreiche einzigartige Forschungseinrichtungen und -projekte, in denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt gemeinsam zusammenarbeiten: Erst unlängst wurde am Leibniz-Rechenzentrum (LRZ) unter großem öffentlichen Interesse der schnellste Hochleistungsrechner der Europäischen Union (EU), der SuperMUC-NG, in Betrieb genommen. Am Walther-Meißner-Institut (WMI) erforscht man im Rahmen eines Flagship-Programms der EU die physikalischen und technischen Grundlagen für die Realisierung eines Quantencomputers. Seit nunmehr 125 Jahren wird am umfassendsten Wörterbuch der lateinischen Sprache, dem Thesaurus

linguae Latinae, gearbeitet. Speziell mit den Lebenswelten in und um Bayern beschäftigt sind das Bayerische Wörterbuch, die Kommission für Bayerische Landesgeschichte oder die im Hinblick auf den Klimawandel bedeutsame Glaziologieforschung, um nur wenige zu nennen. In Ad-hoc-Arbeitsgruppen, wie zuletzt »Islam in Bayern« oder »Faktizität der Welt«, werden aus einer inter- und transdisziplinären Sicht gesellschaftliche Themen unserer Zeit wissenschaftlich beraten und daraus Handlungsoptionen für die Politik abgeleitet.

Trotz dieser langen Tradition und ihrer vielen Verdienste in Wissenschaft und Gesellschaft bleibt die BAdW nicht vor Zeiterscheinungen verschont. In den vergangenen Jahren betrifft dies nicht zuletzt die sich zunehmend problematischer gestaltenden Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Forschung, insbesondere die prekären Beschäftigungsverhältnisse von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Die Probleme an außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie der BAdW sind zwar anders gelagert als an Universitäten und Hochschulen. Gleichwohl bereiten die Umstände den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der BAdW Existenzsorgen. Denn auch an der BAdW sind befristete Beschäftigungsverhältnisse mittlerweile Standard – ob in Langzeitprojekten oder im Rahmen von Projekten mit kürzerer Laufzeit wie am LRZ. Darüber hinaus sind nur beschränkt Qualifizierungsmöglichkeiten zur Schärfung des persönlichen wissenschaftlichen Profils in Forschung und Lehre gegeben, sodass ein Übergang in eine hochschulische oder anderweitige akademische Karriere nach dem Ende eines Vertrages oder Projektes für die meisten nahezu unmöglich wird. Viele Kolleginnen und Kollegen stehen dann – nach oft jahrzehntelanger Tätigkeit an der BAdW – vor dem beruflichen Aus. Diese Aussichtslosigkeit erstreckt sich ebenso auf den privaten Bereich. In einer Stadt wie München wird es von Jahr zu Jahr schwieriger, mit einem befristeten Arbeitsvertrag bezahlbaren und lebenswerten Wohnraum zu finden. Die stete Unsicherheit über die berufliche Zukunft ist außerdem eine große Belastung gerade in Phasen der Existenz- und Familiengründung. So sehen sich viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach oft jahrzehntelanger und kostenaufwendiger Ausbildung einer ganz eigentümlichen Art der Prekarität ausgesetzt.

Auch für den Erhalt und Fortbestand der exzellenten Forschung an der BAdW stellen diese Rahmenbedingungen eine existenzielle Gefahr dar. Für die BAdW wird es unter den gegebenen Umständen immer schwieriger, weltweit führende und exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für ihre Projekte zu gewinnen und zu halten. Ohne den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine berufliche wie private Perspektive bieten zu können, wird eine Einrichtung wie die BAdW in der Konkurrenz um die »klügsten Köpfe« über kurz oder lang gegenüber ausländischen Institutionen und selbst Universitäten im deutschsprachigen Raum den Kürzeren ziehen.

Wir, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAdW, die wir in den zahlreichen unterschiedlichen Projekten und Einrichtungen die tägliche Forschungsarbeit leisten, fordern daher für ein gutes und vertrauensvolles Beschäftigungsverhältnis:

1) die Vergabe von **unbefristeten Verträgen**, mindestens aber eine **Angleichung der Vertragslaufzeiten** an die entsprechenden **Projektlaufzeiten**, wie es das WissZeitVG vorsieht;
2) für die BAdW verpflichtende **Personal- und Projektentwicklungspläne**, um eine personelle Kontinuität und berufliche Planbarkeit über das jeweilige Projektende hinaus sicherzustellen und so die fachliche Kompetenz an der BAdW zu erhalten;
3) einen institutionalisierten und für alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen gültigen **Anspruch auf Weiterqualifizierung** (Qualifizierungszeiten im Rahmen der wöchentlichen Arbeitszeit, Kongressteilnahmen, Übernahme von Gastprofessuren etc.);
4) eine kritische Begutachtung der aktuell gängigen Praxis, Akademieprojekte infrastrukturell an Universitäten auszulagern, um eine **Gleichbehandlung und -stellung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** zu gewährleisten.

Wir sind uns bewusst, dass an der BAdW bereits individuelle Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung bestehen. Dennoch wünschen wir uns – vor allem solange noch an der Praxis befristeter Beschäftigung festgehalten wird – in dieser Hinsicht einen für alle Kolleginnen und Kollegen allgemeingültigen Rahmen, in dem ein verbürgtes Recht auf grundlegende Weiterqualifizierungsmaßnahmen verankert ist.

In einer Unterschriftenaktion unter den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BAdW haben diese Forderungen mit weit mehr als 200 Unterschriften einen überwältigenden Zuspruch erfahren. Auch ordentliche Mitglieder der Gelehrtengemeinschaft schließen sich unserem Anliegen an. Vonseiten der Leitung der BAdW mit ihrem Präsidenten Prof. Dr. Thomas O. Höllmann erfährt unsere Initiative stets Ermutigung und Unterstützung, gerade weil die Akademie besonders mit Hinblick auf die Vertragsverhältnisse im Rahmen der bestehenden Rechtslage und der komplexen Finanzierungssituation derzeit keine weiteren Handlungsmöglichkeiten für sich sieht.

Wir fordern aus diesem Grund sowohl alle Handlungsträger in Wissenschaft – angefangen von der Leitung der BAdW über den Wissenschaftsrat bis hin zu den Hochschulrektorinnen und -rektoren – als auch die Politik – den bayerischen Landtag, den Bundestag, die entsprechenden Ausschüsse sowie die zuständigen Ministerien – dazu auf, mit uns in einen Dialog zu treten und gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, uns und unseren zukünftigen Kolleginnen und Kollegen geeignete und würdige Rahmenbedingungen für unsere Forschungstätigkeit zu schaffen und damit das Ansehen des Wissenschaftsstandortes Bayern für die Zukunft zu sichern. Zur Freiheit der Wissenschaft gehört auch die Freiheit von existenziellen Ängsten und Nöten für die, die sie tagtäglich betreiben.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAdW

gez. Arbeitskreis Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAdW

PS: Eine ausführliche Fassung unserer Forderungen findet sich zum Download unter: sprecherkollegium.badw.de/arbeitskreis.html

Foto: GEW

Arbeits- und Gesundheitsschutz an bayerischen Schulen

Nächster Akt eines Trauerspiels

An staatlichen bayerischen Schulen gibt es keinen Arbeits- und Gesundheitsschutz, der auch nur annähernd den Vorgaben entspricht, die sich aus dem Arbeitsschutz- und dem Arbeitssicherheitsgesetz ergeben. Nach wie vor stehen in Bayern für ca. 120.000 Kolleg*innen lediglich zwei Betriebsärztinnen (medizinischer Bereich des Arbeitsschutzes) und zwei halbe Fachkräfte für Arbeitssicherheit (sicherheitstechnischer Aspekt des Arbeitsschutzes) zur Verfügung. Sie arbeiteten in einem Forschungsprojekt, das 2013 vom Kultusministerium ins Leben gerufen wurde und auf drei Jahre angelegt war.

Im August 2018 wurden von den damaligen Minister*innen Sibler (Bildung) und Huml (Gesundheit und Pflege) die Ergebnisse des Projekts vorgestellt und es wurde angekündigt, dass bis Ende 2019 ein Institut gegründet wird, das die Aufgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für staatliche Schulen übernehmen soll.[1]

Was war das damals?

Ein erster Schritt in die richtige Richtung? Eine enorme Steigerung der Versorgung gegenüber dem Ist-Zustand? Bloße Ankündigungspolitik?

Jetzt kennen wir die Antwort: Am 5. November 2019 fand im Landtag eine Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes statt.[2] In dieser Sitzung brachten die Abgeordneten der Regierungsfraktionen zwei Anträge zum Thema »Lehrergesundheit an Bayerns Schulen« ein. Darin wird die Staatsregierung (wohlgemerkt von Abgeordneten der CSU und der Freien Wähler!) »aufgefordert, dem Landtag über aktuell laufende Maßnahmen, Angebote und Kooperationen zur Förderung der Lehrergesundheit zu berichten«, insbesondere »über das Projekt ›Gesundheitsvorsorge an Schulen in Bayern‹ (…), das sich zum Ziel gesetzt hat, ein Modell zur dezentralen arbeitsmedizinischen Betreuung von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Verwaltungsangestellten im Bereich der Schulverwaltung in Bayern unter besonderer Berücksichtigung des Mutterschutzes zu entwickeln.«

In der Ausschusssitzung wird dieser Antrag von allen freudig begrüßt (»Endlich kommt dieser Antrag!«) und ohne Diskussion durchgewunken.

Wie bitte!? Das Projekt wurde 2013 auf drei Jahre angelegt. Es ist längst abgeschlossen. Ein Bericht liegt vor. Die Konsequenzen wurden pressewirksam angekündigt und es geschieht – nichts! Vom angekündigten Institut (es soll Ende 2019 seine Arbeit beginnen!) ist auch nach 15 Monaten weit und breit nichts zu sehen. Es sind keine Betriebsärzt*innen und keine Fachkräfte für Arbeitssicherheit eingestellt – es ist nichts passiert!

Der Landtag hat davon scheinbar keine Ahnung. Auf Nachfragen im Anschluss an die Ausschusssitzung reagierten Abgeordnete mit Schulterzucken.

Das kommt einer Arbeitsverweigerung unseres obersten Dienstherrn gleich! Der Staatsregierung scheint es egal zu sein, ob sie ihre Bediensteten an Schulen vor gesundheitlichen Gefahren am Arbeitsplatz schützt, so wie es gesetzlich seit Jahrzehnten vorgeschrieben ist.

Offensichtlich ist der Handlungsdruck auf die Verantwortlichen durch Personal- und Interessenvertretungen noch zu gering. Kolleg*innen, die gesundheitliche Probleme auf berufliche Ursachen zurückführen, müssten ihr Recht auf Hinzuziehen externer Arbeitsmediziner*innen bzw. Betriebsärzt*innen massenweise einklagen. Doch wer hat schon die Kraft dafür, wenn er krank ist?

Auf jeden Fall solltet ihr, wenn ihr gesundheitliche Probleme auf eure Arbeitssituation zurückführt, darauf bestehen, dass eine der beiden Betriebsärztinnen und/oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit des oben genannten Forschungsprojekts hinzugezogen werden. Diese externen Fachleute können auch euren Arbeitsplatz begehen.

Wendet euch bitte an uns, wenn ihr hierbei Unterstützung braucht.

von Johannes Schiller
Mitglied im Hauptpersonalrat
Gruppe der Lehrer*innen an Förderschulen und Schulen für Kranke

1 km.bayern.de/pressemitteilung/11408/nr-159-vom-08-08-2018.html

2 landtagsausschuss.sopaed.net: In der Datei befinden sich Links zu den entsprechenden Anträgen.

Digitale Mindestausstattung

Wie hoch sind die Mehrbedarfe an bayerischen berufsbildenden Schulen?

Im Frühjahr 2019 machte die Bundespolitik mit einer Grundgesetzänderung den Weg frei für die Umsetzung des Digitalpakts. Dieser soll Bundesmittel von fünf Mrd. EUR an die Schulen bringen, Länder und Kommunen geben mindestens zehn Prozent hinzu. Die Fördersumme erhöht sich so auf gut 5,5 Mrd. EUR. So sollen die Schulen mit schnellem Internet, digitalen Präsentationsmedien und Endgeräten ausgestattet werden. Doch welche Bedarfe haben die berufsbildenden Schulen und wie unterscheiden diese sich von den allgemeinbildenden? Reichen die im Rahmen des Digitalpakts zur Verfügung gestellten Mittel überhaupt aus?

Diese Fragen beantwortet eine Studie, die wir im Rahmen der GEW-Initiative »Bildung. Weiter denken!« erstellten.[1] Bei der Abschätzung des Bedarfs der berufsbildenden Schulen orientieren wir uns an der Methodik und an den Modellannahmen einer Studie von Wissenschaftler*innen der Universität Bremen. Sie gehen von Durchschnittskosten von 402 EUR pro Jahr und Schüler*in an einer idealtypischen allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe aus. Die zugrunde gelegten Modellannahmen sehen u. a. die Ausstattung aller Klassen- und Fachräume mit modernen Präsentationsmedien sowie ein digitales Endgerät für jede Schüler*in vor. Auch der IT-Support durch Fachkräfte wird berücksichtigt.[2]

1 R. George/A. Klinger (2019): Mehrbedarfe für eine adäquate digitale Ausstattung der berufsbildenden Schule im Lichte des Digitalpakts. Frankfurt

2 A. Breiter/A. Zeising/B. Eric Stolpmann (2017): IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgaben. Gütersloh

Die Kosten für das Land

Wir übertragen diese Modellannahmen und die für 14 Einzelpositionen ausgewiesene Kostenschätzung, nehmen aber an einigen Stellen Anpassungen an die spezifischen Bedürfnisse der berufsbildenden Schulen vor. So tragen wir z. B. höheren Lizenzkosten aufgrund berufsfeldspezifischer Software sowie einem höheren Aufwand für die pädagogische Koordination in Form von Anrechnungsstunden Rechnung. Außerdem ergänzen wir zwei weitere Ausgabenpositionen, die in der erwähnten Studie unberücksichtigt blieben: dienstliche Endgeräte für Lehrer*innen sowie regelmäßige Fortbildungen. Dienstliche Endgeräte sind nicht zuletzt aus Gründen des Datenschutzes geboten. Damit die Möglichkeiten einer integrativen Nutzung digitaler Me-

dien für den Fachunterricht genutzt werden können, sind regelmäßige Fortbildungen unerlässlich. Darüber hinaus berücksichtigen wir auch, dass Berufsschüler*innen in der dualen Ausbildung als Teilzeitschüler*innen weniger schulische Ressourcen binden, als das im Rahmen der vollzeitschulischen Berufsbildung der Fall ist. Im Ergebnis können wir mit jährlichen Durchschnittskosten in Höhe von 387 EUR pro Schüler*in an der Teilzeitberufsschule rechnen. Für die Vollzeitschüler*innen gehen wir von 470 EUR aus.

Anhand dieser Schätzwerte lassen sich die zu erwartenden Kosten unter Zugrundelegung der aktuellen Schüler*innenzahlen berechnen. Für die gut 127.000 Schüler*innen, die in Bayern einen vollzeitschulischen Bildungsgang an einer berufsbildenden Schule besuchen, wäre für eine digitale Mindestausstattung ein Betrag von 60 Mio. EUR pro Jahr erforderlich (Tabelle 1). Für die gut 255.000 Schüler*innen, die

Tabelle 1: Digitale Ausstattung der berufsbildenden Schulen: Schätzung der Gesamtkosten pro Jahr (in EUR)

	Schüler*innen Vollzeit	Schüler*innen Teilzeit	Kosten Vollzeitsystem in EUR	Kosten Teilzeitsystem in EUR	Kosten insgesamt in EUR
Bayern	127.210	255.473	59.788.700	98.868.051	158.656.751
Deutschland	1.079.244	1.411.218	507.244.680	546.141.366	1.053.386.046

Quelle: George/Klinger 2019, S. 13

im Rahmen einer dualen Ausbildung am Lernort Betrieb und in der Teilzeitberufsschule lernen, wären es knapp 99 Mio. EUR. In der Summe ist für die berufsbildenden Schulen in Bayern pro Jahr mit Kosten von 159 Mio. EUR zu rechnen. Bundesweit ergibt sich so ein Bedarf von gut einer Mrd. EUR.

Schulträger und Unternehmen

Darüber hinaus können wir auch abschätzen, welcher Anteil auf die Kommunen als Träger der »äußeren« Schulangelegenheiten und welcher Anteil auf das für die »innere« Angelegenheiten zuständige Land entfällt. Auch private Ersatzschulen werden gesondert berücksichtigt. Wir gehen davon aus, dass auch die ausbildenden Unternehmen einen Anteil der Kosten tragen müssen: Digitale Endgeräte können inzwischen durchaus als unerlässliche Ausbildungsmittel verstanden werden, sodass im Kontext der dualen Ausbildung die ausbildenden Unternehmen für deren Anschaffung aufkommen müssen. Die Verteilung auf die Kostenträger für Bayern sowie für Gesamtdeutschland sind Tabelle 2 zu entnehmen. Von dem Gesamtbedarf der berufsbildenden Schulen entfällt mit 102 Mio. EUR der Großteil auf die kommunalen Schulträger. Auf die ausbildenden Unternehmen kommen knapp 31 Mio., auf das Land gut elf Mio. und auf die Privatschulen gut 14 Mio. EUR.

Tabelle 2: Digitale Ausstattung der berufsbildenden Schulen: Verteilung der Kosten auf die Kostenträger pro Jahr (in EUR)

	Kommunale Schulträger	Privatschulen	Land	Ausbildende	Summe
Bayern	102.073.092	14.445.949	11.480.950	30.656.760	158.656.751
Deutschland	695.505.522	105.365.407	83.168.957	169.346.160	1.053.386.046

Quelle: George/Klinger 2019, S. 16

Mit unserer Bedarfsschätzung für die berufsbildenden Schulen lässt sich eine bestehende Forschungslücke schließen. Die erwähnte Studie der Wissenschaftler*innen der Universität Bremen ermöglicht eine Kostenschätzung nur für die allgemeinbildenden Schulen. Für diese wird ein jährlicher Bedarf von rund 2,8 Mrd. EUR kalkuliert. Unter Berücksichtigung der Kosten für die Fortbildung und die Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer mit dienstlichen Endgeräten lässt sich der Finanzbedarf der allgemeinbildenden Schulen für die Laufzeit von fünf Jahren auf 15,76 Mrd. EUR beziffern. Zusammen mit den 5,265 Mrd. EUR Bedarf der Berufsschulen ergibt sich eine Summe von rund 21 Mrd. EUR. Das bisher vorgesehene Volumen des Digitalpakts würde also lediglich ein Viertel des Gesamtbedarfs aller Schulformen abdecken oder – anders betrachtet – gerade ausreichen, um den Bedarf der berufsbildenden Schulen abzudecken.

Bayern erhält in den fünf Jahren der Laufzeit des Digitalpakts gut 778 Mrd. EUR an Bundesmitteln, die mit 10 Prozent kofinanziert werden müssen. So werden insgesamt knapp 865 Mio. EUR mobilisiert. Mit dem Masterplan Bayern Digital II werden darüber hinaus weitere Landesmittel im Umfang von 213 Mio. EUR bereitgestellt. Gleichwohl steht dem allein für die berufsbildenden Schulen in Bayern ein Bedarf von hochgerechnet 793 Mio. EUR in fünf Jahren entgegen. Wenn man überschlägig davon ausgeht, dass entsprechend der von uns geschätzten Bedarfe ein Viertel der Gesamtmittel den berufsbildenden Schulen zukommen sollte, so entspräche dies einem Betrag von rund 270 Mio. EUR. Diese werden nach unserer Bedarfsschätzung bei Weitem nicht ausreichen.

Mehr als digitale Endgeräte

Aus unserer Sicht müssen die Mittel aus dem Digitalpakt verstetigt werden, um insbesondere den Kommunen zu ermöglichen, sich den neuen Daueraufgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Schule zu stellen. Dabei geht es um weit mehr als die Ausstattung mit digitalen Präsentationsmedien und Endgeräten. Insbesondere zur Bereitstellung des technischen Supports durch IT-Fachkräfte besteht ein erheblicher Personalbedarf, denn diese Aufgabe kann und soll nicht von den Lehrkräften zusätzlich geleistet werden. Auch die von uns vorgesehenen Entlastungsstunden für Koordinator*innen werden selbstverständlich personalwirksam. Nur mit qualifiziertem Fachpersonal und entsprechenden Fortbildungsangeboten können die Potenziale der Digitalisierung gehoben werden.

von Roman George
Referent für Bildungspolitik der GEW Hessen

und

Ansgar Klinger
Leiter des Vorstandsbereichs Berufliche Bildung und Weiterbildung im GEW-Hauptvorstand

Umfrage zur Digitalisierung an beruflichen Schulen

Die Landesfachgruppe Berufliche Schulen führte zwischen Juli und September eine Onlinebefragung zur »Digitalisierung an beruflichen Schulen – Deine Meinung zählt!« durch. Geboren wurde die Idee hierzu bereits im Frühjahr auf der zweitägigen Fachgruppensitzung in Treuchtlingen. Gemeinsam stellten wir fest, dass die voranschreitende Digitalisierung momentan ein zentrales Thema in den Kollegien darstellt und von gewerkschaftlicher Seite entsprechend behandelt sowie begleitet werden sollte.

Um sicherzustellen, dass es sich dabei nicht nur um die eigene Wahrnehmung handelt, entschieden wir uns, mit einer Onlineumfrage möglichst viele Kolleg*innen mit einzubeziehen. Dazu entwickelten wir noch auf der Sitzung passende Fragen.

Mitte Juli erhielten dann alle GEW-Mitglieder an den beruflichen Schulen eine E-Mail mit dem Link zur Umfrage. Dieser durfte selbstverständlich auch an Kolleg*innen weitergeleitet werden, die nicht Mitglied der GEW sind, und so freute sich die Fachgruppe über das Feedback von 121 Teilnehmer*innen.

Die Fragen drehten sich um folgende Themen:

- Ausstattung an den Schulen
- Auswirkungen digitaler Medien auf den Unterricht
- Nutzung digitaler Medien
- Internetzugang & WLAN
- Schulung & Fortbildung
- Digitalisierung in der Verwaltung

Unterschiedliche Bewertung für Untericht und Verwaltung

Neben der regen Teilnahme an der doch recht umfangreichen Umfrage zeigen auch die Antworten, dass die Digitalisierung an beruflichen Schulen ein wichtiges Thema darstellt: Drei Viertel der befragten Kolleg*innen sind der Ansicht, dass digitale Medien ihre Art zu unterrichten verändert haben. Vom digitalen Wandel unter Druck gesetzt fühlen sich dabei jedoch nur 35 Prozent der Teilnehmer*innen. Demgegenüber geben 86 Prozent an, im Umgang mit digitalen Medien vertraut zu sein, und ähnlich viele beabsichtigen sogar, den Einsatz digitaler Medien im Unterricht auszubauen. Kein Wunder, empfinden doch 87 Prozent digitale Medien als Bereicherung für ihren Unterricht.

Ein etwas anderes Bild zeigt sich beim Einsatz digitaler Medien für Verwaltungstätigkeiten (z. B. digitales Klassentagebuch). Hier geben 58 Prozent der Befragten an, dass sie dadurch nicht unbedingt eine Entlastung erfahren. 53 Prozent äußern gar Bedenken, dass durch den Einsatz digitaler Klassentagebücher die Überwachung und Bevormundung durch den Arbeitgeber zunehmen könnte.

Unterstützung und Fortbildung mangelhaft

Vor dem Hintergrund der sehr positiven Rückmeldung zum Nutzen der Digitalisierung für den Unterricht müssten jedoch insbesondere folgende Zahlen die Verantwortlichen in Politik und Schulen aufhorchen lassen: Mehr als die Hälfte der Kolleg*innen (56 Prozent) fühlen sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Unterrichts nicht ausreichend unterstützt. Ebenso wünschen sich beachtliche 40 Prozent ein umfangreicheres Fortbildungsangebot zum »digitalen Wandel«. Rund ein Drittel der Befragten gibt an, dass die Ausstattung der Schule nicht auf dem aktuellen technischen Stand ist. Vor dem Hintergrund, dass Digitalisierung ohne Internet nur schwer vorstellbar ist, ist ferner interessant, dass nur 48 Prozent mit dem Internetzugang an ihren Schulen zufrieden sind. Insbesondere beim flächendeckenden WLAN hapert es offensichtlich noch. 76 Prozent wünschen sich eine lückenlose Abdeckung an der Schule. Nicht unter den Tisch fallen sollte dabei jedoch, dass sich auch mehr als ein Drittel der Kolleg*innen Sorgen um die dadurch entstehende Strahlenbelastung und die unter Umständen damit verbundenen gesundheitlichen Auswirkungen macht.

Welche Schlüsse zieht die GEW Bayern aus den Umfrageergebnissen?

Auf der letzten Sitzung der Landesfachgruppe in München begannen wir bereits, die Ergebnisse der Umfrage zu diskutieren, denn nun geht es darum, die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Ziel muss es sein, den zuständigen Entscheidungsträger*innen die rückgemeldeten Probleme aufzuzeigen und nicht zuletzt auch vonseiten der GEW auf deren rasche Beseitigung hinzuwirken.

Neben dem Thema »Digitalisierung an beruflichen Schulen« erhoben wir am Ende der beschriebenen Umfrage noch die Wahrnehmung der GEW und insbesondere der Landesfachgruppe Berufliche Schulen unter den Mitgliedern. Sehr erfreulich ist die deutliche Rückmeldung, dass die Befragten angeben, dass sie die Arbeit der GEW als gewinnbringend und ihre eigene Expertise innerhalb der Fachgruppe als willkommen erachten. Auch das Feedback, dass mehr Angebote seitens der GEW speziell für Lehrkräfte an beruflichen Schulen gewünscht werden, ist Ansporn, verstärkt für die Beschäftigten an beruflichen Schulen ein entsprechendes Programm zu gestalten. Auch dies wird Thema der nächsten Sitzung der Landesfachgruppe Berufliche Schulen im kommenden Frühjahr sein. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, sich in die weitere Entwicklung einzubringen.

Wer noch keine Einladungen der Fachgruppe per E-Mail erhielt, wird gebeten, seine*ihre E-Mail-Adresse der GEW-Mitgliederverwaltung mitzuteilen: info@gew-bayern.de.

von Moritz Sedlmeier
Mitglied der Landesfachgruppe Berufliche Schulen

Teilnehmer eines Workshops im Rahmen eines Schüler*innenkongresses gegen Rechtsextremismus in einer Berufsschule in Köln
Foto: imago images / Thomas Frey

Politische Bildung geht uns alle an

Auch in der Berufsschule halten politisch-gesellschaftliche Veränderungen Einzug, die viele Lehrkräfte verunsichern. Damit sie sich nicht in die Vermittlung rein formaler, politischer Inhalte zurückziehen, hat die Fachkonferenz »Sozialkunde« der Städtischen Berufsschule für den Einzelhandel in München eine kollegiale Lehrer*innenfortbildung angestoßen, die dem Format »Fachdidaktisch-pädagogisches Coaching von Lehrer*innenteams« folgte.

Gemäß der Kultusministerkonferenz sollen in den beruflichen Schulen in den Lernfeldern und Lernsituationen auch die gesellschaftlichen Anforderungen und Auswirkungen des beruflichen Handelns erfasst und reflektiert werden. Damit erkennt die Kultusministerkonferenz an, dass berufliches Handeln immer auch politisch-gesellschaftliches Handeln ist. Im Einzelhandel spielen zum Beispiel Fragen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit eine immer wichtigere Rolle. Eine weitere Herausforderung, mit der Beschäftigte im Einzelhandel konfrontiert werden, ist die zunehmende soziale, ethnische, religiöse, lebensweltanschauliche Heterogenität der Kundschaft. Die Beratung im Verkauf wird damit komplexer und anspruchsvoller. Auszubildende sollten deshalb wesentliche Aspekte des sozialen Wandels in der Gesellschaft und der Bedeutung von unterschiedlichen Werten und Normen bei Kaufentscheidungen kennen.

Angesichts dieser Vielzahl neuer politisch-gesellschaftlicher Anforderungen, mit denen Auszubildende konfrontiert werden, ist es gut nachvollziehbar, dass die politische Sozialisationsforschung bei Berufsschüler*innen ein starkes Interesse an politischen und gesellschaftlichen Themen feststellt. Das Bedürfnis der Schüler*innen, soziale Erfahrungen, die sie in der Ausbildung (und im Privatleben) machen,

politisch-gesellschaftlich reflektieren, einordnen und verstehen zu können, kommt hier zum Ausdruck.

Gesellschaftliche Polarisierung – steigende Verunsicherung

Die Aufarbeitung der politisch-gesellschaftlichen Dimension beruflichen (und privaten) Handelns soll nicht nur im Unterrichtsfach »Sozialkunde«, sondern als integrativer Bestandteil in den Lernsituationen in allen Unterrichtsfächern erfolgen. Damit steigen die Anforderungen an die Lehrkräfte, die in bayerischen Berufsschulen verpflichtend Sozialkunde unterrichten müssen, hierauf jedoch in der Lehrer*innenbildung nicht vorbereitet werden. Ebenso defizitär ist das Fortbildungsangebot. Diese Defizite sind umso problematischer, weil die gegenwärtigen gesellschaftlichen Polarisierungstendenzen viele Lehrkräfte verunsichern. Hierzu haben nicht nur die AfD-Denunziationsplattformen in einigen Bundesländern beigetragen, sondern auch die Tatsache, dass gesellschaftliche Konflikte vor Schultoren keinen Halt machen. So beobachten Lehrkräfte, dass die Bereitschaft zum sozialen und demokratischen Miteinander sinkt. Beschimpfungen wie »Du Opfer«, »Du bist ja behindert« oder »Judensau« sind Ausdruck einer gesellschaftlichen Entwicklung, in der soziale Gleichheit, gegenseitiger Respekt und Solidarität zunehmend als Schwäche definiert werden.

Viele Lehrkräfte, so unsere Erfahrungen aus der Fach- und Schulberatung, sind nachvollziehbar verunsichert. Sie wissen nicht, wie sie mit dieser Entwicklung umgehen sollen. Das führt dazu, dass politisch kontroverse Themen im Unterricht vermieden werden, obwohl ihre Thematisierung gesamtgesellschaftlich dringend geboten ist.

Kollegiale Lehrer*innenfortbildung

Auf diese Problemlage hat die Fachkonferenz »Sozialkunde« der Städtischen Berufsschule für den Einzelhandel in München reagiert. Wir, Jasmine Parziale (Fachleiterin für Sozialkunde) und Rolf Staudt (Schulberater), konzipierten eine Lehrer*innenfortbildung, die dank der Unterstützung des Pädagogischen Instituts der Landeshauptstadt München an der Sparkassenakademie Bayern umgesetzt werden konnte.

Dabei wurde von folgenden Fragen ausgegangen:

1. Wie kann Schule mit der Problematik des wachsenden Antisemitismus und der steigenden gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sowie einer zunehmenden Politikverdrossenheit und demokratiekritischen Haltung bei jungen Menschen umgehen? Wie kann sie ihren Bildungsauftrag gemäß dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und dem Grundgesetz erfüllen?
2. Wie können Lehrer*innen ihre Aufgabe in diesen Zusammenhängen erfüllen, ohne aus Furcht vor Repressionen – von wem auch immer – lediglich formale, politische Inhalte (z. B. Institutionenkunde) zu unterrichten?

Bettina Zurstrassen, Professorin an der Universität Bielefeld für Didaktik der Sozialwissenschaften, appellierte in ihrem Vortrag an die Berufsschullehrer*innen, die politisch-gesellschaftlichen Anforderungen in ihrem Unterricht anzunehmen, da damit auch die Demokratie stabilisiert werden könnte.
Foto: Rolf Staudt

Verlauf der Lehrer*innenfortbildung

Die zweitägige Pädagogische Konferenz folgte diesem Konzept:

Ich, Jasmine Parziale, stellte dem Kollegium den Iststand des Sozialkunde- und Wirtschaftsunterrichts an der Berufsschule für den Einzelhandel in München und das vom Kultusministerium neu herausgegebene »Gesamtkonzept für die politische Bildung an bayerischen Schulen« vor.

Daraufhin erläuterte ich, Bettina Zurstrassen, als wissenschaftliche Begleitung der Fortbildung in meinem Einführungsreferat die Bedeutung sozialkundlicher Bildung für Berufsschüler*innen. Diese geht weit über die berufliche Qualifizierung hinaus. Angesichts der zunehmenden sozialen Ungleichheit bei der politischen Partizipation (Wahlbeteiligung, Engagement in Bürgerinitiativen etc.) und hieraus folgenden ungleichen Machtchancen wächst die Bedeutung der politischen Bildung an berufsbildenden Schulen. Ihr kommt zunehmend die Aufgabe zu, die soziale Ungleichheit zu reduzieren, und sie leistet damit einen Beitrag zur Stabilisierung der Demokratie.

Im Folgeschritt waren die Kolleg*innen aufgefordert, in ihren bestehenden Teams anhand ihrer Lernfelder zu überprüfen, welche (gesellschafts)politischen Inhalte aus dem (beruflichen) Alltag der Schüler*innen jeweils unter dem Fokus der politischen Bildung in die Lernfelder integriert werden können. Ziel war die Erarbeitung von Anknüpfungspunkten an die vom Lehrplan vorgegebenen Inhalte bzw. von exemplarischen Unterrichtssituationen für den Schulalltag, um die Nachhaltigkeit der Fortbildung zu sichern. Den Teams war dabei jeweils mindestens ein*e fachdidaktisch ausgebildete*r Kollege*in zugeordnet, mit dem*der im Idealfall bereits zuvor die didaktische Zielsetzung und Vorgehensweise der Fortbildung besprochen wurde. Zudem konnten uns sowohl die Fachdidaktiker*innen als auch die Teams zur Unterstützung zurate ziehen.

Die konkrete Umsetzung der Ergebnisse und ihre Evaluierung im Schulalltag folgen im laufenden Schuljahr. Die Fachkonferenz »Sozialkunde« und das Strategieteam der Schule werden die Weiterentwicklung unterstützen.

von Jasmine Parziale
Fachleiterin für Sozialkunde an der Städtischen Berufsschule für den Einzelhandel in München

Rolf Staudt
Berater für Schulentwicklung

und

Prof. Dr. Bettina Zurstrassen
Didaktik der Sozialwissenschaften an der Fakultät Soziologie der Universität Bielefeld

Bundesprogramm »Demokratie Leben!«

Bundesministerium erschwert Arbeit gegen rechts

Am 6.11.2018 sprach die Ministerin Giffey auf der Programmkonferenz noch von »klaren Strukturen und weniger Bürokratie«. Kein Jahr später wurden die Mittel gekürzt. Foto: imago images / photothek

»Demokratie Leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit« ist ein Programm, das 2015 das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ins Leben rief. Nach dem rechtsextremistischen Attentat in Halle wurden die finanziellen Mittel, die für 2020 gerade gekürzt wurden, wieder auf den alten Stand angehoben. Die Strukturen des Programms, die für nächstes Jahr zulasten zivilgesellschaftlicher Projekte verändert wurden, gelten weiterhin, sodass u. a. drei Dachverbände plötzlich keine Förderungsaussicht mehr hatten.

Seit Anfang 2015 förderte das Bundesprogramm »Demokratie Leben!« kommunale, regionale, landes- und bundesweite Projekte, Beratungseinrichtungen, Organisationen, Initiativen, Vereine und Bürger*innen, die sich aktiv gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit stellen, mit dem Ziel, sich mit radikalen und gewaltorientierten Bewegungen auseinanderzusetzen. »Auf der anderen Seite möchten wir die Demokratie stärken und in der Bevölkerung Akzeptanz für ein Deutschland der Vielfalt herstellen.«[1] 40,5 Mio. EUR betrug das Startbudget. Nachdem rechtsextreme Straftaten anstiegen, floss auch mehr Geld in das Programm. 2018 wurden 600 Projekte mit 120,5 Mio. EUR gefördert und das Programm gleichzeitig entfristet.

51 Projektmeldungen an den Inlandsgeheimdienst

Im selben Jahr erntete Bundesministerin Giffey trotz Aufstockung der Fördergelder scharfe Kritik: Ihr Ministerium ließ zwischen 2015 und 2018 über den Inlandsgeheimdienst 51 geförderte Projekte ohne deren Wissen überprüfen. Als dies bekannt wurde, verlangten viele Aufklärung, doch die Liste der betroffenen Organisationen ist bis heute unter Verschluss. »Es besteht die Gefahr, dass die betroffenen und auch andere Projektträger in Zukunft keine Fördermittel mehr beantragen, weil sie befürchten, dass sie in Verbindung gebracht werden mit extremistischen Tätigkeiten«, ließen die Anwält*innen des Ministeriums wissen. Außerdem würde »das Bekanntwerden der Information die öffentliche Sicherheit gefährden«.[2]

1 »Wir alle sind Deutschland« – Auftaktkonferenz des Bundesprogramms »Demokratie leben!«; demokratie-leben.de

2 A. Semsrott: Familienministerium: Wenn bekannt wird, wie wir arbeiten, kann man uns nicht mehr vertrauen; netzpolitik.org v. 18.1.2019 und die Schreiben der Rechtsanwälte des Ministeriums v. 14.12.2018 und 23.4.2019; fragdenstaat.de

Mittelkürzung wird wieder zurückgenommen

2019 wurden die finanziellen Mittel dann um fünf Mio. EUR auf 115,5 Mio. EUR gekürzt und Ende des Jahres sollte die Modellprojektförderung auf Bundesebene gänzlich eingestellt werden. Doch Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit nahmen weiter zu. Deshalb beschloss Giffey, eine zweite Förderphase von 2020 bis Ende 2024 einzurichten. Nach der Erleichterung darüber folgte Anfang Oktober für sehr viele Projekte und Verbände der Schock: Der Förderetat wurde bei gleichzeitiger Umstrukturierung des Programms um acht Mio. EUR gekürzt. Die Folge: Von ehemals oft mit Preisen ausgezeichneten 400 Modellprojekten und einem Bedarf von 1.000 Förderungen werden zukünftig nur noch 100 Projekte gefördert. Zwei Modellprojektanträge der Amadeu-Antonio-Stiftung wurden bereits abgelehnt. Robert Lüdecke, zuständig für die dortige Pressearbeit, dazu: »Für uns … heißt die Ablehnung … konkret, dass wir ein Büro in Hannover schließen werden und dort Arbeit von inzwischen acht Jahren einstellen müssen, anstatt aufzubauen auf die Expertise, die wir erworben haben, und unser Thema voranzutreiben.«[3] Bei vielen kleineren Projekten geht es um die schiere Existenz. Am 9. Oktober 2019, dem Tag des rechtsextremistischen Attentats von Halle, dann die Wende: Finanzminister Scholz und Familienministerin Giffey nahmen die Kürzung im Haushaltsentwurf zurück.

Finanzmittel fließen in andere Kanäle

Obwohl nun die Fördersumme für 2020 wieder auf dem Stand von 2019 ist, bleibt es dabei, dass nur 100 Projekte gefördert werden. Geschuldet ist dies der Umstrukturierung des Programms, das auf mehreren Ebenen ansetzt: Auf Bundesebene sind die Modellprojekte und Kompetenznetzwerke angesiedelt, auf Landesebene die Landesdemokratiezentren und auf kommunaler Ebene die Partnerschaften für Demokratie.[4] Projektträger können sich zwar wie schon in den Jahren zuvor auf allen Ebenen um Fördergelder bewerben – auf lokaler Ebene, allerdings nur veranstaltungsbezogen. Doch die Umstrukturierung führt dazu, dass ab 2020 mehr Geld von der Zivilgesellschaft weg hin zu den Kommunen und den politischen Entscheidungsträger*innen fließt, die »oft weniger kompetent, weniger informiert sind und sehr viel weniger schnell in der Lage sind, auf Problemlagen angemessen zu reagieren.«[5]

Neben anderen traf es die drei Dachverbände »Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V. (VBRG e. V.)«, den »Bundesverband Mobile Beratung (BMB)« sowie die »Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg e. V. (BAG Ausstieg)« besonders hart. Sie waren plötzlich außen vor, nachdem den »Kompetenzzentren« auf Bundesebene Themenfelder übertragen wurden, die vorher Aufgabe der Dachverbände waren. Dagegen protestierten u. a. viele Wissenschaftler*innen, die darauf hinwiesen, dass gerade die Expertise aus der Verbandsarbeit gegen rechts unerlässlich sei. Daraufhin lenkte das BMFSFJ ein und verhandelte mit den Vertreter*innen der Verbände nach. Die Dachverbände VBRG und BMB sollen nun im Rahmen von neu geschaffenen »Begleitprojekten« Förderanträge stellen können. Der Dachverband BAG soll als Modellprojekt weiterlaufen. Doch die Kröte, die zumindest VBRG und BMB schlucken müssen, ist beachtlich: Ihr Etat wurde um ein Drittel gekürzt, die Förderlaufzeit von fünf auf drei Jahre reduziert.

Desaströs wird sich die Umstrukturierung in Kommunen und Ländern auswirken, in denen die AfD das politische Klima bereits deutlich nach rechts verschoben hat und nun oft auch am Vergabeverfahren beteiligt ist. Dort geht die AfD schon jetzt über Anfragen und Anträge gegen geförderte »Demokratie Leben!«-Projekte vor.[6] Darüber hinaus stellt sich die Frage: »Was geschieht in Kommunen, die nicht auf die lokale Zivilgesellschaft Wert legen, sondern mit den Bundesmitteln andere Aufgaben abdecken?«[7]

Gender-Projekte massiv eingeschränkt

Massive Kritik an der Neuausrichtung von »Demokratie Leben!« übt der »bundesweite Arbeitskreis geschlechterreflektierende Rechtsextremismusprävention« in seinem offenen Brief, den mehr als 400 Wissenschaftler*innen und Unterstützer*innen unterzeichneten: »Der Aufbau eines Kompetenznetzwerkes zu Sexismus oder eine Ausschreibung, die Träger zur Arbeit an Geschlechterverhältnissen oder Ansätzen der geschlechterreflektierenden Pädagogik für die Diskriminierungs- und Rechtsextremismus-Prävention ermutigt, wurden nicht berücksichtigt.«[8] Und dies, obwohl der Rechtsterrorist Breivik und die Attentäter von Halle und Christchurch auch Antifeminismus als Motiv ihrer Tat angaben.

Arbeit gegen rechts muss gestärkt werden

Die Folgen der Verschlechterungen tragen ab 2020 die Beschäftigten in den Projekten und die Opfer rechter Gewalt. Was sie brauchen, ist politisches Handeln, das ihnen den Rücken stärkt und den rechten und rechtsextremistischen Akteur*innen die Stirn bietet. Schließlich ist »parteiübergreifend als Konsequenz aus der staatlichen Verantwortung für den rassistischen Terror des NSU vom ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages empfohlen« worden, diejenigen zu stärken und zu fördern, die sich mit Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auseinandersetzen und demokratische Grundwerte – oft mit dem Rücken zur Wand – vor Ort verteidigen.[9]

von Dorothea Weniger
DDS-Redaktionsleiterin

3 C. van Laak: Kürzung von Bundesmitteln. Zivilgesellschaftliche Initiativen vor dem Aus; deutschlandfunk.de v. 7.10.2019

4 A. Audretsch in der Pressekonferenz v. 11.10.2019; bundesregierung.de

5 Demokratie retten, zivilgesellschaftliches Engagement stärken! Offener Brief zur aktuellen Förderpolitik des Bundesprogramms »Demokratie Leben!« v. 18.10.2019; jugend-oberbayern.de

6 H. J. Conzelmann: AfD scheitert mit Antrag: »Demokratie Leben« geht weiter; gea.de v. 30.10.2019

7 Demokratie retten, zivilgesellschaftliches Engagement stärken!; a. a. O.

8 PM v. 28.10.2019: Gender matters!; amadeu-antonio-stiftung.de

9 Offener Brief von VBRG, BMB und BAG Ausstieg v. 17.5.2019; kritnet.org

Wie trotz guter Absichten doch wieder alles beim Alten bleibt

Zusammen mit dem Netzwerk Inklusion hat die GEW zuletzt im August gefordert, die Ersparnisse der Jugendämter bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe aufgrund des Kindergartenzuschusses für Inklusion zu nutzen (vgl. PM 18 v. 29.8.2019: Einsparungen bei den Jugendämtern für Inklusionsbudget nutzen; gew-bayern.de).

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Nürnberg befasste sich auf Antrag der Grünen damit und nahm die Anregung gerne auf. Von den eingesparten Mitteln (immerhin 3,4 Millionen Euro) wird nun ein Teil davon für eine »Fachstelle Inklusion« genutzt, was sehr sinnvoll ist, da dann Kitas und Eltern Beratung darüber erhalten können, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen können. Zu kritisieren ist aber die mangelnde Abstimmung dieses Angebots mit den bereits jetzt vorhandenen (nicht ausreichenden) Angeboten rund um die Inklusion in Kitas (Frühförderung und Fachdienste). Ein zusätzlicher Dienst führt da eher zu noch mehr Unklarheiten.

Weitere Mittel aus den Einsparungen werden darüber hinaus recht unterschiedslos unter den Trägern verteilt. Alle Träger erhalten beispielsweise pro Kind und Monat 15 Euro. So richtig es ist, die ungenügende Finanzierung von Kitas anzugehen, so falsch ist aus meiner Sicht die Vernachlässigung der Inklusion. Gefordert wurde von uns, dass Träger, die Kinder mit einem Förderbedarf aufnehmen UND die Gruppengröße reduzieren, für diese Qualität nicht auch noch bestraft werden. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) verlangt ja irritierenderweise keine Reduktion von Gruppengrößen, wenn Kinder mit Förderbedarf aufgenommen werden. Den Trägern entgehen durch die Reduktion der Gruppengrößen aber Elternbeiträge, sodass keinerlei wirtschaftlicher Anreiz besteht, die Gruppengrößen zu reduzieren. Aus fachwissenschaftlicher Sicht ist die Reduktion der Platzzahl unbestritten (vgl. IVO-Studie: IFP-Projektbericht 30/2017). Hauptargument dabei ist die Entlastung des Personals. Kinder mit Förderbedarf erfordern mehr Aufmerksamkeit des Personals und eine intensivere Elternarbeit. Das gelingt in kleinen Gruppen einfach besser. Folglich hat die Lebenshilfe Nürnberg z. B. in ihren inklusiven Kitas die Gruppengrößen standardmäßig reduziert. Die 15 Euro pro Kind und Monat summieren sich im Jahr auf 6.000 bis 10.000 Euro. Für die häufig defizitären inklusiven Kitas wären sie eine notwendige finanzielle Stütze.

Die Verweigerung der Mittelverwendung für die wegen Inklusion reduzierten Plätze steht im Widerspruch zur UN-Konvention und muss aufgehoben werden!

von Günther Schedel-Gschwendtner

Anzeige

schulfahrt.de
Klasse Reisen.

Klasse Reisen. Weltweit.

Klassen-Abschlussfahrt ... wir machen das!

Günstig und direkt buchen, viele **Superspartermine**, Freiplätze nach Wunsch

z. B. **Hamburg**
5 Tage inkl. Programm mit Stadtrundfahrt
ab **85,– €**

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2
01744 Dippoldiswalde

Jetzt anrufen:
Tel.: 0 35 04/64 33-0
Fax: 0 35 04/64 33-77 19

Alle aktuellen Reisen auf www.schulfahrt.de

Einschränkungen beim Antragsruhestand Auswirkungen auf die Altersteilzeit

»Antragsruhestand« ist für Beamtinnen und Beamte die Möglichkeit, sich auf Antrag vorzeitig in den Ruhestand versetzen zu lassen. Gemäß Art. 64 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) i. V. m. Art. 62 Satz 2 BayBG können Lehrkräfte an öffentlichen Schulen auf Antrag zum Ende des Schulhalbjahres, in dem sie das 64. (Schwerbehinderte das 60.) Lebensjahr vollenden, vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden. Diese Regelung wurde mit dem kultusministeriellen Schreiben (KMS) vom 2.5.2019 bis auf Weiteres für **Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen** eingeschränkt. Anträge auf vorzeitige Ruhestandsversetzung werden bei Lehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen bis auf Weiteres zum Ende des Schulhalbjahres grundsätzlich nicht genehmigt, sondern nur zum Schuljahresende. Ausgenommen von den Einschränkungen sind schwerbehinderte Lehrkräfte. Vor dem 2.5.2019 genehmigte Anträge haben aber Bestandsschutz.

Alle Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen, die vorhaben, im Frühjahr 2020 oder später den Antrag auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand oder auf ein Blockmodell der Altersteilzeit zu stellen, sollten diese Einschränkung unbedingt beachten und sich gegebenenfalls bei der jeweiligen Bezirksregierung bzw. dem zuständigen Personalrat oder bei der Rechtsstelle der GEW Bayern erkundigen, ob ihr Antrag genehmigungsfähig ist.

Blockmodelle enden im Anschluss an die Freistellungsphase zwingend mit der Versetzung in den Ruhestand, wobei es grundsätzlich gleichgültig ist, ob es sich um den gesetzlichen Ruhestand oder um den Antragsruhestand handelt. Das kann aber seit dem KMS vom 2.5.2019 problematisch sein.

Blockmodelle mit Freistellung zum Ende des Schulhalbjahres sind weiterhin auch für Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen uneingeschränkt möglich, wenn sich an die Freistellungsphase der gesetzliche Ruhestand anschließt, unabhängig davon, ob der Termin für den gesetzlichen Ruhestand am Ende des Schulhalbjahres oder am Ende des Schuljahres liegt.

Die Kombination von Blockmodellen mit dem Antragsruhestand ist für Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen jedoch nur möglich, wenn dabei Beginn und Ende der Freistellungphase (= Ende des Blockmodells) nicht im Februar (Ende des Schulhalbjahres) liegen. Aus diesem Grund sind derzeit für Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Kombination mit dem Antragsruhestand nur Blockmodelle mit einer Freistellungsphase von 1 Jahr oder 2 Jahren, die jeweils am 1. August beginnt und am 31. Juli endet, genehmigungsfähig. Diese Blockmodelle haben eine Gesamtlaufzeit von 2,5 bzw. 5,0 Jahren und beginnen am Ende des Schulhalbjahres bzw. am 1. August. Beide enden am 31. Juli.

Hinweis auf aktuellen Sonderfall

Für manche Lehrkräfte oder Funktionsträger*innen kann derzeit besonders das 5-jährige Blockmodell interessant sein, das am 31. Juli 2020 beginnt, also »praktisch« mit dem neuen Schuljahr, und am 31. Juli 2025 endet. In Kombination mit dem Antragsruhestand wäre das eine durchaus attraktive Möglichkeit, zumal es den grundsätzlichen Bedingungen des KMS vom 2.5.2019 genügt. Die Freistellungsphase beginnt am 1. August 2023, der Antragsruhestand am 1. August 2025.

Dieses Blockmodell beginnt jedoch bereits am 31. Juli 2020, dem letzten Schultag des Schuljahres 2019/2020. Wer das 60. Lebensjahr am 31. Juli 2020 noch nicht vollendet hat, sondern diese Altersgrenze erst im Schuljahr 2010/2021 vollendet, kann dieses spezielle 5-jährige Blockmodell nicht beantragen, weil der erste Tag dieses Blockmodells (31. Juli 2020) noch zum Schuljahr 2019/2020 und nicht zum Schuljahr 2020/2021 gehört.

Link zur offiziellen Berechnungshilfe zur Altersteilzeit: km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/teilzeit-und-altersteilzeit.htm

von Wolfgang Fischer
ehrenamtlicher Leiter der Rechtsstelle der GEW Bayern
Tel.: 0821 544300
wolfgang.fischer@gew.bayern
Rechtsstelle der GEW Bayern:
Tel.: 089 54379959; E-Mail:
Rechtsstelle@gew-bayern.de

Zuzahlungen für gesetzlich Versicherte im Krankheitsfall

Kolleginnen und Kollegen, die krank sind, sind laut Gesetz dazu verpflichtet, gewisse Zuzahlungen zu leisten.

- Bei Arzneimitteln sind dies 10 Prozent des Abgabepreises, mindestens aber 5 Euro, wobei die Zuzahlung nicht mehr als die jeweiligen Kosten des Mittels ist. Die Zuzahlung ist nach oben mit maximal 10 Euro gedeckelt.
- Bei einer stationären Behandlung müssen 10 Euro je Kalendertag zugezahlt werden. Allerdings endet die Zuzahlungspflicht, wenn mehr als 28 Tage im Kalenderjahr stationär verbracht werden müssen.
- Bei einer ambulanten Rehamaßnahme müssen 10 Euro je Kalendertag zugezahlt werden.

Wichtig ist, dass es eine Belastungsgrenze für sämtliche Zuzahlungen gibt: Sie liegt bei 2 Prozent des Familienbruttoeinkommens und bei 1 Prozent für chronisch kranke Menschen. Sobald die Belastungsgrenze innerhalb eines Kalenderjahres erreicht ist, muss man bei der Krankenkasse eine Befreiung von den Zuzahlungen für den Rest des Jahres beantragen. Daher sollten immer alle Zuzahlungsbelege gesammelt werden.

Quelle: bundesgesundheitsministerium.de/zuzahlung-krankenversicherung.html. Hier gibt es auch viele weitere Tipps.

von Manfred Doetsch
Landessenior*innenausschuss
in Zusammenarbeit mit der Rechtsstelle der GEW Bayern

Rojava braucht unsere Solidarität!

Logo des Projekts »Eine Berufsschule für Mädchen in Kobanê«

An niemandem von euch wird es vorbeigegangen sein: Die Lage in Nordostsyrien verschlechterte sich seit dem 9. Oktober dramatisch, denn an diesem Tag begann die lange befürchtete und angekündigte Invasion des türkischen Militärs und seiner verbündeten islamistischen Milizen. Verhandlungen und Waffenruhen brachten keinen Erfolg – auch bei den aktuellen Verhandlungen in Genf sitzen wieder keine Vertreter*innen der Kurd*innen mit am Tisch. Seitdem ist die Lage unübersichtlich. Hundertausende sind auf der Flucht, es gibt unzählige Tote und Verwundete. Bereits jetzt ist die medizinische Versorgung der Opfer nicht mehr gesichert.

Ich frage mich: Wie geht es den Kolleginnen und Kollegen, mit denen wir auf unserer Reise im Mai 2018 sprachen und Pläne für unsere Schule schmiedeten? Stimmt es wirklich, dass auch Kobanê bereits von türkischen Bomben getroffen wurde? Kobanê, die Stadt, die mit ihrem tapferen Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS) 2015 Geschichte schrieb? Eine Stadt, die zum großen Teil wieder aufgebaut war und in der die Menschen zum Alltag zurückgekehrt waren?

Sicher ist: Das System der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, von verschiedenen Religionen und Kulturen, das Rojava in einem basisdemokratischen Modell der Selbstverwaltung installierte, verdient weiter unsere Unterstützung und kann als Vorbild dienen.

Aber zunächst ist etwas anderes dringlicher: Die Vertretung der Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien, die uns damals unsere Reise nach Rojava ermöglichte, ruft aktuell zur Nothilfe auf. Sie weisen auf das Spendenkonto hin, das die Hilfsorganisation »medico international«, die in Kontakt zum Kurdischen Roten Halbmond steht, umgehend zu diesem Zweck einrichtete. Bitte spendet, um die Not der Menschen dort zu lindern, auch das ist ein Akt der Solidarität.

Politisch stellte das Netzwerk Friedenskooperative in einem Eilappell Forderungen zur Lösung des kriegerischen Konflikts auf. Die Bundesregierung und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sollen demnach

- die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei für bilaterale Gespräche nutzen, um von der türkischen Regierung einen Stopp des Militäreinsatzes zu fordern;
- alle deutschen Rüstungsexporte in die Türkei umgehend und vollständig stoppen;
- ihren Einfluss im UN-Sicherheitsrat geltend machen und gemeinsam mit anderen Mitgliedsstaaten den völkerrechtswidrigen Militäreinsatz nicht nur verurteilen, sondern alle verfügbaren diplomatischen Mittel ausschöpfen, um diesen zu stoppen;
- gleichzeitig die militärische Zusammenarbeit mit der Türkei als einem Land, das einen Angriffskrieg führt, im Rahmen der NATO infrage stellen;
- die Friedensprozesse in Syrien durch den Anstoß einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in der Region stärken.

Und wenn wieder Frieden in Kobanê eingekehrt ist, werden wir unsere Schule dort als Akt der Solidarität endlich realisieren.

von Margot Simoneit

Spendenkonto:
medico international
IBAN: DE21 5005 0201 0000 0018 00
BIC: HELADEF1822
Frankfurter Sparkasse
Spendenstichwort: Rojava

Ein neuer Vorstand wird gewählt: Landesvertreter*innenversammlung der GEW Bayern vom 26.-28. März 2020

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Im kommenden Jahr ist es wieder so weit: Die Landesvertreter*innenversammlung (LVV) findet an drei Tagen, vom **26. bis 28. März 2020, in München** statt. Das höchste beschlussfassende Organ der GEW Bayern bewertet dann die zurückliegende Arbeit, berät Anträge und Ziele für die nächsten Jahre und wählt einen neuen Landesvorstand (LV). In der Satzung der GEW Bayern (s. Homepage) sind der formale Rahmen der LVV und die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien vorgegeben. Der Landesausschuss (LA) hat die Frist zur Einreichung von Anträgen auf den 22. Januar 2020 festgelegt.

Von den jetzt amtierenden LV-Mitgliedern werden voraussichtlich nicht alle wieder zur Wahl antreten. Die Kandidaturen werden in der DDS 1-2/2020 veröffentlicht werden. Interessierte mögen bitte ihre Texte und Fotos bis zum 20. Dezember an die DDS-Redaktion (doro.weniger@gew-bayern.de) schicken. Bitte beachtet: Der Text sollte 1.500 Zeichen ohne Leerzeichen nicht überschreiten (für die*den Vorsitzende*n und die Stellvertretungen gilt: 3.000 Zeichen ohne Leerzeichen). Der LV kann aus 16 Mitgliedern bestehen. Fünf davon bilden den **Geschäftsführenden Ausschuss (GA)** und sind einzeln zu wählen: der*die Vorsitzende, zwei stellvertretende Vorsitzende (oder ein Team), der*die Schatzmeister*in sowie der*die Geschäftsführer*in. Bis zu elf Mitglieder können im sogenannten **erweiterten Landesvorstand** vertreten sein. Diese Kandidat*innen werden in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt. Grundsätzlich gilt, dass die Unterstützung für eine eigene Kandidatur durch Personen- oder Fachgruppen bzw. Untergliederungen (Kreis- oder Bezirksverbände) gegeben sein sollte. Die Mitglieder des Landesvorstandes (LV) treffen sich vier bis fünf Mal im Jahr zu einer mehrstündigen Sitzung sowie zu einer zweitägigen Klausur. Da LV-Mitglieder per Satzung auch Mitglieder im Landesausschuss (LA) sind, wird auch die Teilnahme an den LA-Sitzungen erwartet (mehrstündig, drei bis vier Mal im Jahr). Der geschäftsführende Ausschuss (GA; Vorsitzende*r, Stellvertretungen, Schatzmeister*in, Geschäftsführer*in) tagt ebenfalls mehrstündig etwa alle zwei Wochen. Um die GEW Bayern weiter nach vorne zu bringen, sollte die Teilnahme daran eingeplant werden.

§ 25 unserer Satzung gibt vor, für welche Aufgaben der Landesvorstand verantwortlich ist: für »die vier Bildungsbereiche (…), Recht und Rechtsschutz, Tarifpolitik, Finanzen, Geschäftsstelle, Gleichstellung und Frauenförderung, Junge GEW, Senior*innen, Mitgliederwerbung, Neumitglieder, Organisationsentwicklung, DDS, Öffentlichkeitsarbeit (…), gewerkschaftliche Bildungsarbeit, Personal-, Betriebsräte und Mitarbeiter*innenvertretung, Kontakt- und Vertrauensleute, Fach-, Personengruppen und Ausschüsse, Unterstützung von Gliederungen der GEW, die Initiierung und Begleitung von Projektarbeit.«

Der GA zeichnet verantwortlich für die laufende Arbeit und trifft notwendige Entscheidungen zwischen den LV- und LA-Sitzungen. Von diesem Gremium wird erwartet, dass es die GEW und deren Ziele sowie Positionen nach außen vertritt – auch in Gesprächen oder Stellungnahmen. Unterstützung gibt es von den anderen LV-Mitgliedern, den Personen- und Fachgruppen sowie den hauptamtlichen Beschäftigten. Im Innenverhältnis müssen die Prozesse koordiniert, Schwerpunkte gesetzt und schon mal Konflikte in oder zwischen Gremien gelöst werden.

Vorsitzende (ggf. auch stellvertretende Vorsitzende) übernehmen nicht nur öffentlichkeitswirksame Aufgaben, sondern auch Führungsverantwortung! Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, sollte die Bereitschaft zur Fortbildung mitgebracht werden. Seit einiger Zeit bietet die Bundes-GEW hierzu gezielt Schulungen an, die besonders zu empfehlen sind.

Elke Hahn
Geschäftsführerin

Personelle Veränderungen im Landesvorstand der GEW Bayern

Zum 7. Oktober 2019 ist J.N. vom Landesvorstand und zum 15. Oktober 2019 Anna Seliger als stellvertretende Landesvorsitzende zurückgetreten.

DDS-Redaktion

Mit diesen Meldungen wandte sich die GEW Bayern seit Oktober 2019 an die Presse

- GEW Bayern unterstützt Initiative an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften – für unbefristete Arbeitsverträge und planbare Berufswege! – PM 23 v. 22.10.2019
- GEW Bayern kritisiert anhaltenden Zustand: Bayern schickt wie jedes Jahr Hunderte Lehrkräfte während der Sommerferien in die Arbeitslosigkeit! – PM 24 v. 5.11.2019

Alle Pressemitteilungen der GEW Bayern sind hier zu finden: gew-bayern.de

Anzeige

Klinik am Leisberg
BADEN-BADEN

Von hier an geht es aufwärts!

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, ein erstklassiges Krisenmanagement, kreative Förderung ihres Potentials, viele erlebnisintensive Erfahrungen und erfreuliche Rahmenbedingungen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste, psychosomatische Erkrankungen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Tel.: 07221 / 39 39 30

Gunzenbachstr. 8
76530 **Baden-Baden**

www.leisberg-klinik.de

Tipps gegen Arbeitsbelastung und ein frauenbewegter Stadtrundgang

Die diesjährige Veranstaltung des Landesfrauenausschusses (LFA) der GEW Bayern fand zum Thema »Schwer belastet? Wie wir Belastungen senken können!« statt. Die Referentin und GEW-Kollegin Daniela Weber, Vorsitzende des Bezirkspersonalrates Stuttgart, kam dafür eigens aus Stuttgart angereist.

Welche Kolleg*innen aus den schulischen Bereichen kennen das nicht: regelmäßige Wochenendarbeit, Arbeit unter Zeitdruck, Schwierigkeiten, Beruf und Familie auszubalancieren und eine Grenze zwischen Arbeit und Freizeit zu ziehen? Und in der Schule: Lärmbelastung, ungünstige Raum- und Ausstattungssituationen, Umgang mit schwierigem Verhalten von Schüler*innen und Vorgesetzten, kraftraubende Elternarbeit.

Die Referentin zeigte auf, welche Möglichkeiten es gibt, politisch, schulisch und persönlich Einfluss darauf zu nehmen, Belastungen zu senken. Eine wichtige Erkenntnis dabei ist, dass es hierfür Möglichkeiten gibt.

Auf politischer Ebene können sich Lehrkräfte z. B. per Brief oder persönlich an Abgeordnete ihres Wahlkreises wenden und ihre Situation schildern, auch ein Schreiben an das Kultusministerium sei denkbar. Personalversammlungen bieten eine Plattform für Anträge und die Teilnahme an Demos unterstreicht die politischen Forderungen.

Auf schulischer Ebene wies Weber darauf hin, dass die Mitbestimmungsmöglichkeiten z. B. in der Lehrer*innenkonferenz ausgeschöpft werden sollten, um Lösungen wie etwa bei der Anzahl der schulischen Veranstaltungen, Regelungen für Vertretungsstunden, Aufsichtspläne der in Teilzeit beschäftigten Kolleg*innen zu finden.

Auf persönlicher Ebene ist es lohnend, sich z. B. mit Zeitmanagement, organisiertem Arbeitsplatz (priorisieren und delegieren), Supervision, Entspannung und Entstressung auseinanderzusetzen. Das »Freiburger Lehrercoaching« bietet dafür Tipps. In den Diskussionen brachten die zahlreichen Teilnehmerinnen ihre eigenen Erfahrungen ein und konnten am Ende mannigfaltige Tipps mit nach Hause nehmen.

Nach dem Mittagessen folgte als kulturelles Highlight ein Stadtspaziergang mit der Historikerin Nadja Bennewitz. Sie wandelte mit uns auf den Spuren bedeutender Aktivistinnen wie Helene von Forster, Helene Grünberg und Dr. Dr. Bertha Kipfmüller. Diese Frauen waren Vertreterinnen der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts und forderten das Frauenwahlrecht sowie gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Nadja Bennewitz führte uns an die Orte in Nürnbergs Altstadt, an denen diese Aktivistinnen – allen voran Bertha Kipfmüller, die als ungleich bezahlte Lehrerin arbeitete – versuchten, ihre frauenrechtlerischen, bildungspolitischen und gewerkschaftlichen Ideen umzusetzen. An dem Stadtspaziergang nahmen mehrere Kolleginnen der schulischen Fachgruppen teil, die parallel zum LFA tagten.

Eine kleinere Gruppe traf sich im Anschluss zu einer kurzen Arbeitssitzung des LFA. Neben Berichten aus verschiedenen Gremien diskutierten wir aktuelle Themen.

von Renate Oehler

GEW-Kolleginnen besuchten Nürnberger Orte, an denen frauenpolitische Aktivistinnen u. a. das Frauenwahlrecht erkämpften.

Tarifverhandlungen zur Eingruppierung der Lehrkräfte an kommunalen Schulen: Bildungsgewerkschaft GEW zeigt sich zuversichtlich

Am 7. Oktober fand eine weitere Verhandlungsrunde zwischen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern (KAV) zur Eingruppierung der Lehrkräfte an kommunalen Schulen in München statt. Im März hatte der KAV die Verhandlungen kurzfristig abgesagt, weil die GEW am Verhandlungstag zu einer Kundgebung, die zum tarifpolitischen Alltag gehört, aufgerufen hatte.

Für die GEW nahmen an dieser Verhandlungsrunde Daniel Merbitz (GEW-Hauptvorstand), Anton Salzbrunn (Landesvorsitzender der GEW Bayern), Dr. Doris Zeilinger, Wolfgang Oehmt (beide GEW Nürnberg) und ich (GEW München) teil, aufseiten der Arbeitgeberseite Dr. Annette Dassau, Sven Thannheiser (beide KAV Bayern), Carola Kiefer (VKA Berlin), Thomas Eisenkolb (LHM-RBS), Robert Kain (LHM-POR-P2.1), André Deraëd (Lebenshilfe Nürnberg), Sybille Haupt (Personalamt-Nürnberg) und Alexandra Kandert (Nürnberg-PIB).

Nachdem die Arbeitgeberseite meinte, dass ihr an einem zeitnahen Tarifabschluss gelegen sei, erklärte der Verhandlungsführer der GEW, Daniel Merbitz, dass die GEW einen Abschluss anstrebe, der sich an die Eingruppierungsregelungen für Lehrkräfte im Länderbereich (TV EntgO-L) anlehnt. Im Gegenzug sollten bei den Kommunen bestehende bessere Regelungen bayernweit tarifvertraglich geregelt werden.

Außerdem regte die GEW an, dass wie früher Teile der Schulaufsicht wieder bei den einzelnen Kommunen liegen sollten, da so in schulaufsichtlichen Genehmigungsverfahren Verzögerungen vermieden werden können. Zugleich sollten die gesetzlichen Regelungen aus dem Jahre 2011, die den Einsatz von Nicht-Berufsschullehrkräften an Berufsschulen regeln, überarbeitet werden. Außerdem sollten die Einsatzbeschränkungen von Gymnasiallehrkräften und die Einschränkungen bei überhälftiger Beschäftigung modifiziert werden. Sogenannte »Nichterfüller*innen« mit längerer Berufspraxis und guten Leistungen sollten die Möglichkeit erhalten, eine unbefristete schulaufsichtliche Genehmigung zu bekommen, denn Land und Kommunen dürften sich schwertun, derzeit unterhälftig Beschäftigte zu finden. Außerdem sollten prekäre Beschäftigungsverhältnisse vermieden werden.

Die Haltung der Arbeitgebervertreter*innen

Die Arbeitgeberseite signalisierte daraufhin vorsichtig, in diesen Punkten entgegenzukommen. Bei der Nachqualifizierung, die die GEW forderte, wäre der KAV eventuell sogar dazu bereit, gemeinsam mit der GEW beim Freistaat Bayern aktiv zu werden.

In den nächsten Wochen und Monaten wird nun konstruktiv weiterverhandelt. Schließlich stehen im März 2020 Kommunalwahlen in Bayern an! Hinzu kommt, dass die Kommunen in Zeiten des Lehrkräftemangels bei der Gewinnung von Lehrkräften in Konkurrenz zum Freistaat Bayern stehen. Dies betrifft zum Beispiel die kommunalen Berufsschulen.

Wie es jetzt weitergeht

Am 24. Oktober 2019 informierte Alexander Lungmus die Kolleginnen und Kollegen in der Fachakademie für Sozialpädagogik in München über den derzeitigen Verhandlungsstand und beriet mit ihnen das weitere Vorgehen. So soll u. a. die Verhandlungsdelegation der GEW um mindestens zwei Kolleg*innen aus der Fachakademie erweitert werden, um unmittelbar betroffene tarifbeschäftigte Lehrkräfte an den Verhandlungstisch zu holen.

Es zeigte sich, dass die Kolleg*innen den sich abzeichnenden Abschluss so nicht mittragen wollen, denn sie fordern mehrheitlich einen Mindestabschluss, der für die Lehrkräfte aus dem Bereich der Sozialpädagogik und für die Werklehrer*innen ein deutlicheres Plus darstellt. Für Werklehrer*innen fordern sie außerdem ein tariflich vereinbartes Qualifikationsverfahren mit anschließender Garantie einer Vollzeitstelle ein, für die Kinderpfleger*innen eine tarifliche Sicherstellung, dass sie eine Weiterqualifizierungsgarantie zur Erzieher*in erhalten.

Die nächste Verhandlungsrunde wurde für den 9. Dezember 2019 vereinbart. Sie wird im DGB-Haus in München stattfinden. Die darauffolgende ist am 20. Januar 2020, dann wieder in den Geschäftsräumen des KAV Bayern.

von Mathias Sachs

Vorstandsmitglied im Gesamtpersonalrat der LHM

GEW-Kollegen schulen Vertrauensleute an städtischen Schulen

Am Freitag, dem 18. Oktober 2019 und am Samstag, dem 19. Oktober 2019 fand wieder eine Grundschulung des GEW-Stadtvorstandes München für Vertrauensleute an städtischen Schulen statt.

Als Referenten agierten Kollege Alexander Lungmus (stellvertretender Vorsitzender des Referatspersonalrats im Referat für Bildung und Sport/Sprecher im GEW-Stadtvorstand) und ich (Vorstandsmitglied im Gesamtpersonalrat der LHM). Da wir seit mehreren Jahren auf unterschiedlichsten Ebenen für die GEW und den Personalrat tätig sind, können wir inzwischen profundes Wissen und Erfahrung an die Vertrauensleute weitergeben.

In der zweitägigen Schulung setzten wir uns mit den nachfolgend benannten Themen intensiv auseinander, diskutierten Positionspapiere, arbeiteten Verordnungen durch und besprachen und interpretierten ihre Anwendung und Umsetzung.

Unsere Schwerpunkte waren:

- Rechte und Handlungsmöglichkeiten von GEW-Vertrauensleuten an Schulen
- Erweiterte Schulleitung
- Lehrkräfteentgeltordnung
- IT, Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf städtische Schulen
- Schwerbehindertenvertretung
- Arbeitszeitregelungen im Lehrdienst
- Personalratswahlen 2021

Dabei wurde immer mitberücksichtigt, wie die GEW-Vertrauensleute an ihren Dienststellen im Interesse der Beschäftigten und gewerkschaftspolitisch wirksam sein können und gegebenenfalls die Personalräte vor Ort durch ihre Aktivitäten unterstützen können.

Zum Thema Personalratswahlen 2021 in der Landeshauptstadt München stellten wir erste programmatische Überlegungen an und reflektierten mögliche Konstellationen. Grundlage dafür war eine von Alexander Lungmus erarbeitete dienststellenscharfe Analyse der Wahlergebnisse der Personalratswahlen 2016, die aussagekräftige Details zutage förderte.

In der Schlussrunde waren sich alle Teilnehmer*innen einig: Die Schulungen der GEW München sind empfehlenswert. So gaben sie uns das Feedback, dass sie von den umfangreichen Informationen profitieren und damit gestärkt in ihre Kollegien zurückkehren.

von Mathias Sachs

Vorstandsmitglied im Gesamtpersonalrat der LHM

Silvia Gingold: eine Antifaschistin im Schatten des Verfassungsschutzes

Die ehemalige Lehrerin Silvia Gingold (rechts), Tochter zweier hoch geehrter antifaschistischer Widerstandskämpfer*innen und Berufsverbotsbetroffene, berichtete über ihre Erfahrungen mit dem Verfassungsschutz. Links im Bild: Eva Petermann
Foto: privat

Ziemlich genau vor acht Jahren kam die ehemalige Lehrerin Silvia Gingold schon einmal nach Hof. Damals las sie aus der Autobiografie ihres 2006 verstorbenen Vaters Peter Gingold, des berühmten Kämpfers der Resistance, der von den Nazis als Kommunist und Jude doppelt verfolgt wurde. Seine Auftritte bei den Protesten gegen die Naziaufmärsche im oberfränkischen Wunsiedel hat der Verfassungsschutz ebenso fein säuberlich gespeichert wie die Lesungen seiner Tochter. Seitdem die heute 73-Jährige siebzehn Jahre alt ist, klebt der Verfassungsschutz wie ein Schatten auch an ihrer Seite. Nie konnten ihr, dem wohl prominentesten Berufsverbotsopfer der 70er-Jahre, antidemokratische bzw. verfassungswidrige Aktivitäten nachgewiesen werden.

Bernd Mangei vom Kreisvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hof-Wunsiedel begrüßte die Sprecherin der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten Hessen (VVN-BdA) und Mitglied des Kasseler Friedensforums sehr herzlich. Man dürfe »die mehr als 20 Jahre dauernde Zeit der Berufsverbote mit der Bespitzelung von 3,5 Millionen BRD-Bürgerinnen und -Bürgern nicht der kollektiven Verdrängung überlassen«. Ausgangspunkt des Zeitzeuginnengesprächs an diesem Abend war jedoch Silvia Gingolds aktuelle juristische Auseinandersetzung mit dem hessischen Innenministerium. Trotz juristisch durchgesetzter Akteneinsicht sind 131 Seiten des Dossiers größtenteils geschwärzt oder sie durfte sie nicht lesen. Begründung: »Quellenschutz«. Dafür präsentierte die Kollegin eine DVD, die die Schlapphüte eigens mit ihren Redebeiträgen auf einer Podiumsveranstaltung zum Thema Überwachungsstaat in Marburg anfertigten!

Gingolds Klage auf Offenlegung, Stopp der Datensammeltätigkeit und Löschung der Schnüffelergebnisse wurde vor zwei Jahren abgewiesen. Der Vorwurf: Antifaschismus sei bekanntlich »das Kernthema von Linksextremisten.« So werde Kapitalismuskritik als »verfassungsfeindlich« stigmatisiert und kriminalisiert, kritisierte Gingold. »Das Grundgesetz selbst schreibt keine bestimmte Gesellschaftsordnung vor.« Sie wird deshalb gegen das erstinstanzliche Urteil in Berufung gehen. Die GEW gewährt ihr Rechtsschutz, wie schon einmal, als sie dank einer breiten Solidaritätskampagne im In- und Ausland erfolgreich gegen ihr Berufsverbot wegen DKP-Mitgliedschaft kämpfte.

An dem Abend erinnerte Silvia Gingold auch daran, dass der Inlandsgeheimdienst als mächtige Institution gleichzeitig einen beklemmenden Eindruck von »Vertuschung und Verstrickung« hinterlasse, denke man nur an den im Internetcafé anwesenden V-Mann, als Halit Yosgat vom NSU ermordet wurde. Der Inlandsgeheimdienst agiere außerhalb demokratischer Kontrolle und »stellt somit selbst eine Gefahr für die Demokratie dar«, befand Silvia Gingold. So entstehe wiederum »ein Klima der Anpassung und des Duckmäusertums« – auch bei sehr vielen Lehrer*innen.

Eine Einsicht, die spät auch der Mitinitiator des »Radikalenerlasses« von 1972 Willy Brandt teilte. Berufsverbote hätten »mehr Schaden als Nutzen für die Demokratie« bewirkt, resümierte er. Trotzdem fürchten viele junge Menschen auch heute berufliche Nachteile, wenn sie sich politisch links engagieren, denn in Bayern müssen Bewerber*innen für den öffentlichen Dienst auch nach der bundesweiten Abschaffung der Berufsverbote von 1992 immer noch einen »Fragebogen zur Überprüfung der Verfassungstreue« ausfüllen. Darauf ist neben der linksjugend [´solid], etlichen Antifa-Bündnissen, al-quaida und Scientology u. a. auch die VVN-BdA als »verfassungsfeindlich« aufgeführt.

Der Verfassungsschutz beansprucht, als »Frühwarnsystem« vor Angriffen auf die Grundrechte zu schützen. Unterstützt wird er vom Gesetzgeber, der dafür auch demokratische Rechte abgebaut hat, z. B. kürzlich durch die Polizeiaufgabengesetze (PAG). In Bayern, aber auch in anderen Bundesländern protestierten sehr viele, v. a. auch junge Menschen dagegen. »Gut so«, meint Silvia Gingold dazu, »das einzige wirkliche Frühwarnsystem sind doch wir selbst – die demokratische Öffentlichkeit.«

Abschließend noch ein Literaturtipp zum Thema: Heinz-Jung-Stiftung (Hg.): Wer ist denn hier der Verfassungsfeind! Radikalenerlass, Berufsverbote und was von ihnen geblieben ist. PapyRossa, Köln 2019, 230 Seiten, 18 EUR

von Eva Petermann

Pressesprecherin der GEW Hof-Wunsiedel
VVN-BdA-Kreisvorsitzende

2020: Arbeitsbelastung – ein wichtiges GEW-Thema!

Die meisten kennen es: Die Arbeitsbelastung führt nicht nur in der Kita, sondern auch in der Hochschule, in der Schule und in der Erwachsenenbildung dazu, dass Beschäftigte immer wieder mit ihrem Beruf hadern oder sogar krank werden. Nächstes Jahr wird sich die GEW deshalb verstärkt damit befassen und Aktionen dazu durchführen.

Zur Vorbereitung fand am 6. und 7. September ein Workshop statt. Aktive Gewerkschaftskolleg*innen aus allen Landesverbänden bearbeiteten vier Aktionsfelder:

- Arbeitszeit
- Fachkräftemangel
- Fachkraft-Kind-Relation bzw. Gruppen- und Klassengrößen
- Arbeits- und Gesundheitsschutz

Zu den vier Schwerpunkten überlegten wir uns bereits mögliche Aktionen, die nun auf Bundes- und Landesebene weitergedacht werden, um dann im Aktionszeitraum vom 20. April bis 30. Mai 2020 öffentlichkeitswirksam umgesetzt zu werden. Gleichzeitig können sie dann auch als Auftakt in die Tarifverhandlungen genutzt werden.

von Hilger Uhlenbrock

Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe
Kontakt: hilger.uhlenbrock@gew.bayern

Wie politisch darf Bildung sein?

»Alle Bildung ist politisch«, beantwortete Prof. Dr. Alexander Wohnig aus Siegen diese Frage im Oktober im Rahmen einer Veranstaltung vor Bildungsgewerkschafter*innen aus Unterfranken. Eine Neutralitätspflicht im Sinne von Neutralität gegenüber allen politischen Standpunkten könne in Bildungsbetrieben nicht erfüllt werden. Man müsse im Unterricht auch nicht alle Parteipositionen gleichrangig darstellen, sondern gewichtet nach den ihnen zugrunde liegenden Werten. Eine Sichtweise, die wir von der GEW Unterfranken teilen. Deshalb wenden wir uns auch gegen Versuche, Lehrkräfte an den Pranger zu stellen, wenn sie politisch Stellung beziehen.

Schülerinnen und Schüler erwarteten geradezu, so die Forschungsergebnisse des Siegener Professors für die Didaktik der Sozialwissenschaften, dass eine Lehrkraft eine Meinung habe: »Sie wollen sich reiben, ihre Positionen klären, im Diskurs auch mit ihren Lehrerinnen und Lehrern demokratische Mündigkeit erwerben.« Demokratie lasse sich im Möglichkeitsraum von politischer Mitbestimmung lernen, das führe zu demokratischer Teilhabe. Schülerinnen und Schülern sollten Gelegenheiten zur politische Partizipation geschaffen werden, statt ihnen eine Politikverdrossenheit zuzuschreiben. »Neutralitätspflicht hat dagegen eine Haltung des Sichheraushaltens, des Nichtstellungbeziehens zur Folge«, kritisiert der Politikdidaktier Wohnig die Forderungen nach Neutralität.

In diesem Zusammenhang kritisieren wir von der GEW Unterfranken auch Schulleitungen, die Strafen für politisches Engagement aussprechen oder gar – wie an einer unterfränkischen Schule geschehen – jugendlichen Redner*innen einen Maulkorb auferlegen: So wurde einer Rednerin von der Schulleitung die Kritik am Klimapaket der großen Koalition untersagt. »Zensur geht gar nicht, wenn wir auch in Zukunft Menschen haben wollen, die Demokratie leben«, meinte dazu auch der Marktheidenfelder Fachoberschulllehrer und gerade wiedergewählte GEW-Bezirksvorsitzende Martin Heilig.

von Jörg Nellen

stellvertretender Vorsitzender der GEW Unterfranken

Jörg Nellen (rechts), auch Geschäftsführer der GEW Unterfranken, begrüßte Prof. Dr. Alexander Wohnig (links), der in seinem Vortrag die Frage »Wie politisch darf Bildung sein?« beantwortete.
Foto: Rudolf Brandenstein

Leser*innenbriefe ... Leser*innenbriefe ... Leser*innenbriefe ...

zu »Erster Tarifvertrag an einer bayerischen Privatschule«, DDS Oktober 2019, S. 16

Was in diesem Beitrag als Sieg der »modernsten Privatschule in Bayern« gefeiert wird, ist nicht nur für die Breitschaft-Schulen, sondern auch als Strategieziel der Bayern-GEW ein Armutszeugnis und sogar für den absoluten Notfall kaum tauglich. Die Forderung der GEW muss doch lauten, dass der TV-L als geltender Tarifvertrag für öffentliche Schulen auch für die bayerischen staatlich anerkannten Ersatzschulen mindestens zu 100 Prozent übernommen wird. Soll denn nun jede private Ersatzschule einen eigenen Haustarif erhalten, bei dem die Lehrerinnen und Lehrer je nach Kräfteverhältnis unter Umständen froh sein müssen, wenn er sich – evtl. sogar bei erhöhtem Stundendeputat – nur um ca. 80 Prozent des TV-L bewegt?

Eine genaue Recherche zu den Bezahlsystemen bayerischer Ersatzschulen hätte übrigens ergeben, dass es bessere Beispiele für ein gerechtes Tarifvertragssystem gibt. So wurde z. B. an allen Schulen und Ersatzschulen der bayerischen Stiftung Sabel (Wirtschaftsschulen, Realschulen, FOS, Gymnasium, kaufmännische Berufsfachschulen) und der zugehörigen beruflichen Schulen der GBS (Berufsfachschulen und Fachschulen für Technik sowie Fachakademie für Wirtschaft) in Nachfolge des BAT-Vertragswerks selbstverständlich zu mindestens 100 Prozent der TV-L mit dem an öffentlichen Schulen vorgeschriebenem Stundendeputat bei kleineren Klassen übernommen. Es ist nicht anzunehmen, dass sich die Sabel-Schulen in ihrer 120-jährigen Geschichte dies als »Alleinstellungsmerkmal« anrechnen lassen wollen, da natürlich auch andere Ersatzschulen in Bayern den TV-L in Gänze übernommen haben. Eine Strategie mit dem Ziel, für jede einzelne Schule einen gewerkschaftlich unterstützten Haustarif zu vereinbaren, ist also absurd.

Im Unterschied zu öffentlichen Schulen müssen Privatschulen aber über ein Schulgeld die über den Personalkostenzuschuss hinausgehende staatliche Förderungslücke ausgleichen. Daher wäre es eine weitere naheliegende Forderung der GEW, diese Förderungslücke zu schließen, sodass an staatlich anerkannten Ersatzschulen bei gänzlicher Übernahme des TV-L ein Schulgeld für die Schüler entfallen kann.

Dr. Claudia Eisinger-Schmidt

ehemalige stellvertretende Schulleiterin der GBS-Fachakademie für Wirtschaft der Stiftung Sabel

Anm. Erwin Denzler, GEW Bayern:

Liebe Kollegin Eisinger-Schmidt, du hast natürlich recht: Es sollten 100 Prozent sein, und das war auch unsere Forderung. Aber in einer Tarifrunde bekommt man nicht immer alles, was man fordert. Gesetzlich vorgeschrieben sind für Privatschulen nur 80 Prozent von TV-L und viele zahlen auch nur das, manche sogar (illegal) weniger. Da halten wir »mehr als 90 Prozent« schon für einen schönen Erfolg.
Bei den von dir genannten Schulen gibt es keinen Tarifvertrag und vor einigen Jahren war die Bezahlung zumindest in Nürnberg keineswegs so optimal – eben, weil es nur ein vom Arbeitgeber bestimmtes System ist.
Es kann aber sein, dass es dort jetzt besser ist. Am liebsten wäre uns auch ein flächendeckender Tarifvertrag für alle Privatschulen in Bayern, aber das wird noch dauern.

Endlich: Unterrichtsmaterial gegen Antiziganismus

Aktuelle Studien belegen die nach wie vor breite Ablehnung der Minderheit der Sinti und Roma, die ganz unterschiedliche Formen – bis hin zu gewalttätigen Übergriffen – annehmen kann, nachzulesen etwa in der Leipziger Autoritarismus-Studie 2018. Vielfältige andere Untersuchungen, etwa Analysen der medialen Präsentation von Sinti und Roma, dokumentieren einen weitverbreiteten Antiziganismus als gesellschaftliche Normalität. Nun ist ein Unterrichtsmaterial erschienen, das darüber aufklärt und entgegenwirkt.

Vorsichtig optimistisch stimmen vielleicht einige neuere Entwicklungen wie der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband Bayern der Deutschen Sinti und Roma aus dem Jahr 2018, der sich zum Ziel setzt, die gesellschaftliche und politische Teilhabe der Minderheit zu verbessern, und dabei insbesondere die Wichtigkeit der Bildung betont. Zu nennen wäre hier auch noch die Einrichtung einer Expert*innenkommission des bundesdeutschen Innenministeriums. Diese soll laut Minister Seehofer »antiziganistische Vorurteile und Stereotypen analysieren und Empfehlungen entwickeln, wie diesen entgegengewirkt werden kann«. Bedenkt man, dass die Europäische Union schon 1995 im völkerrechtlich verbindlichen »Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten« den besonderen Schutz eben dieser als nationalstaatliche Verpflichtung festgeschrieben hat, kann von Übereilung hier wahrlich nicht die Rede sein!

Aufgabe der Bildung

In Zukunft wird nun alles darauf ankommen, ob und wie es gelingt, diese politischen Weichenstellungen in eine nichtdiskriminierende Alltagspraxis zu übersetzen. In der Pflicht steht dabei auch und gerade der Bildungsbereich, wobei zunächst Aufklärung und der Abbau von Vorurteilen angesagt sind. Will man sich kundig machen und zieht man aktuelle Lehrbücher etwa für den Geschichtsunterricht heran, findet man zu dem Thema »Sinti und Roma« höchstens eine Randnotiz, oft nicht einmal das. Und eine Fußnote vielleicht dort, wo im Rahmen der Behandlung des »Holocaust«, von »anderen Opfergruppen« die Rede ist.

Dieser »Nichtexistenz« auf objektiver Seite entspricht spiegelbildlich die (weitgehende) Abwesenheit von Sinti und Roma als Bildungssubjekten. Ihre Geschichte ist – neben vielen anderen Ausgrenzungserfahrungen – auch eine der verweigerten Bildungsteilhabe. Es steht zu hoffen, dass dies sich bald zum Besseren wendet.

Aktuelles Unterrichtsmaterial

Angesichts dieses Befundes ist es zu begrüßen, dass nun aus den Reihen der Minderheit selbst, was hoffentlich bald Normalität sein wird, Unterrichtsmaterialien in eigener Sache vorliegen. Entstanden im Rahmen eines von der »Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft« geförderten Projekts der madhouse gGmbh München und Drom – Sinti und Roma/Diakonie Hasenbergl e. V. legte Benjamin Adler im November 2018 unter dem Titel »Bildungsaufbruch gestalten. Sinti und Roma« fächerübergreifendes Unterrichtsmaterial, insbesondere für die Förder- und Mittelschule, vor. Dabei handelt es sich um eine Sammlung klar gestalteter und leicht verständlicher thematischer Einheiten zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma. Sie bieten zum einen solide Grundlageninformationen auf sehr allgemeinem Niveau, was bei einer Veröffentlichung dieser Art auch gar nicht anders sein kann. Zum anderen wird – jeweils thematisch fokussiert – eine ganze Reihe von kopierfähigen Arbeitsmaterialien bereitgestellt, die unterschiedliche methodische Zugriffe bieten und auf verschiedenen Niveaus ansetzen. Besonders hervorzuheben sind die an geeigneter Stelle integrierten kreativen Gestaltungsvorschläge. Für die Lehrkraft gibt es eine Reihe ergänzender Informationen, die – auf das Nötigste beschränkt – eine leichte Orientierung in dieser komplexen Thematik ermöglichen. So sind den einzelnen Unterrichtseinheiten einige Kapitel »Basiswissen« (S. 4-10) zur Geschichte und zur aktuellen Lebenssituation von Sinti und Roma vorangestellt.

madhouse gGmbH und Drom – Sinti und Roma/ Diakonie Hasenbergl e. V. (Hg.)
Bildungsaufbruch gestalten Sinti und Roma
Fächerübergreifendes Unterrichtsmaterial
München 2018
62 Seiten

Bestellung: info@madhouse-munich.com
Download: diakonie-hasenbergl.de/aktuelles/72-drom-sinti-und-roma/891-broschuere-bildungsaufbruch-gestalten-sinti-und-roma.html

Nach knappen, aber hilfreichen methodischen Hinweisen »zur Verwendung des Materials« folgen konkrete Vorschläge. Obwohl diese problemlos einzeln behandelt werden können, folgen sie doch einer gewissen didaktischen Logik. So beschäftigen sich die ersten acht Einheiten (S. 12-29) jeweils mit Roma-Künstler*innen unterschiedlicher Genres, die sicher Interesse wecken. Stellvertretend sei hier der berühmte Musiker Django Reinhardt und sein »Gypsy-Swing« genannt. Daneben erfährt man auch etwas über die österreichische Malerin Ceija Stoika oder die Roma-Hymne »Djelem, Djelem«. Die Arbeitsblätter dazu bieten neben eher traditionellen Methoden der Ergebnissicherung auch motivierende Vorschläge zur eigenen kreativen Weiterarbeit in Anknüpfung an thematische Impulse aus den Materialien.

Daran schließen sich drei Einheiten an, die einen Überblick über die Geschichte der Sinti und Roma geben. Zunächst wird der Zeitraum von der Ankunft der Volksgruppe in Mitteleuropa bis ins 20. Jahrhundert unter dem Titel »Antiziganismus in der Geschichte« (S. 20-34) bearbeitet. Die Bedeutung dieses »Menschheitsverbrechens« akzentuierend wird »Der Völkermord an den Sinti und Roma« (S. 35-38) in einem eigenen Kapitel behandelt, an das sich ein weiteres anschließt, das den »langen Weg zur Anerkennung« nach 1945 thematisiert. Dabei erhält man solide Basisinformationen und verlässliche Überblicke, die in gewohnter Weise methodisch erschlossen werden. Allerdings wird man wohl für den Unterricht an der einen oder anderen Stelle noch auf weiteres, vor allem bildliches Material zurückgreifen. Dass die vorliegende Publikation in ihrer Kürze und in ihrer Zielstellung in dieser Hinsicht nicht mehr bieten kann, liegt in der Natur der Sache. Hilfreich für die eigene Weiterarbeit sind die Quellenangaben ab Seite 61, die auch viele einschlägige Internetadressen enthalten.

Nur noch verwiesen sei hier auf die drei letzten Angebote, die sich dem Minderheitenstatus und – noch einmal vertiefend – der Herkunft der Sinti und Roma widmen (S. 52-58). Abgerundet wird das Material durch einige Hinweise zu »jugendgerechte(n) Inhalte(n) zu ›Sinti und Roma‹«, die sich auf Filme, Bücher und Materialen usw. beziehen.

Die vorliegende Publikation gibt allen Interessent*innen einen ersten Einblick in Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in Deutschland. Problemlos kann man damit den Grundstein legen für die Beschäftigung mit diesem so wichtigen Thema.

von Peter Poth
Lehrer für Deutsch/Geschichte/Ethik am Gymnasium Neutraubling

Der LesePeter ist eine Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW für ein herausragendes aktuelles Buch der Kinder- und Jugendliteratur.
Die ausführliche Rezension (mit pädagogischen Hinweisen) gibt es unter AJuM.de (Datenbank) oder unter LesePeter.de.

Im Dezember 2019 erhält den LesePeter das Bilderbuch

Shaun Tan: Zikade

aus dem Englischen von Eike Schönfeld

Aladin Verlag Stuttgart 2019 • 32 S. • 17,00 EUR
ab 15 Jahren • ISBN: 978-3-8489-0163-0

Das sehr verstörende Bilderbuch für Jugendliche und Erwachsene mit dem geringen Textanteil bietet vielfältige Möglichkeiten der Interpretation. Das trifft auf die Geschichte zu wie auch auf die beeindruckenden Bilder, die Stille und Ruhe und das Verhältnis von Mensch und Tier. Früher hätte mancher gar von »Untier« gesprochen.

Im Januar 2020 erhält den LesePeter das Kinderbuch

Nora Alexander & Julia Christians: Opa und die Nacht der Wölfe

Oetinger Verlag Hamburg 2019 • 208 S. • 14,00 EUR
ab 9 Jahren • ISBN: 978-3-7891-0954-6

Normalerweise passen Opas auf ihre Enkel auf, aber bei Olli ist es andersrum. Sein Opa läuft einfach weg und beschert Olli richtig peinliche Situationen. Doch in einer Vollmondnacht staunt der Junge sehr. Sein gebrechlicher, alter Opa verwandelt sich in einen kraftvollen Wolf. Obwohl am nächsten Morgen wieder alles beim Alten ist, hat diese Nacht viel verändert.

Dies & Das

Antifeministischen Positionen entgegentreten!

Die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (bukof) ruft angesichts des Erstarkens rechtspopulistischer und rechtsextremer Strömungen auf, antifeministischen Anfeindungen und Angriffen auf Gleichstellungsakteurinnen und -akteure an Hochschulen entgegenzutreten. Dazu veröffentlichte die bukof am 18.9.2019 ein Positionspapier mit Forderungen an Hochschulleitungen, Wissenschaftsorganisationen, Bundes- und Landesministerien. Dabei geht es vor allem darum, sich öffentlich klar gegen Antifeminismus zu positionieren, Schutzkonzepte für die in den Bereichen Chancengleichheit und Antidiskriminierung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entwickeln sowie den Aufbau von und die Beteiligung an Vernetzungen zum Thema Antifeminismus auf Bundes- und Landesebene finanziell und ideell zu unterstützen. »Gleichstellungsakteur*innen an Hochschulen erleben seit einigen Jahren schwerwiegende persönliche Angriffe – von sexistischen Beleidigungen, Sachbeschädigungen an Arbeitsstellen, Verspottung und Herabwürdigungen bis hin zu Vergewaltigungsandrohungen«, betont die bukof. Das Positionspapier »Gemeinsam für eine geschlechtergerechte, vielfältige Wissenschaft: Antifeministischen Positionen entgegentreten!« ist hier zu finden:
bukof.de

Die Weimarer Republik – Gründe des Scheiterns und Konsequenzen für die Gegenwart

Unter diesem Titel bietet das DGB-Bildungswerk Bayern am 25. Januar 2020 (10.30 bis 17.00 Uhr) eine Veranstaltung für alle gewerkschaftspolitisch Interessierten in München an. Die Weimarer Republik entstand als Folge eines »Klassenkompromisses« zwischen der reformistischen Arbeiter*innenbewegung und Teilen des Bürger*innentums einerseits und den Machteliten in Wirtschaft, Militär und Bürokratie andererseits. Sie scheiterte daran, dass große Teile dieser Machteliten ab 1929 diesen Kompromiss immer mehr aufkündigten und die Arbeiter*innenbewegung tief gespalten und wegen der Massenarbeitslosigkeit geschwächt war. Das Seminar fragt danach, ob das Scheitern der Weimarer Republik unvermeidlich war und was wir daraus für die Gegenwart lernen können. Referent ist der Sozialwissenschaftler Dr. Ernst Wolowicz. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich! Die Teilnahmegebühr beträgt 5 EUR. Das Gesamtprogramm der politischen Bildung des Bildungswerks Bayern gibt es hier:
bildungswerk-bayern.de/politische-bildung
Infos und Anmeldung zum genannten Seminar: Dr. Manuel Rühle (politische.bildung@bildungswerk-bayern.de oder 089 559336-41)

Deutscher Gewerkschaftsbund startet Zukunftsdialog

Mit dem DGB-Zukunftsdialog haben der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften einen breiten gesellschaftlichen Dialog gestartet. Der DGB fragt, was die Menschen in Deutschland bewegt, sammelt die Antworten und entwickelt daraus Impulse für eine gerechtere Politik in Deutschland. In den kommenden Jahren lädt der DGB vor Ort in ganz Deutschland zu Hunderten Veranstaltungen ein. Im Rahmen des DGB-Zukunftsdialogs wird der DGB in den kommenden Jahren mit den Menschen in Deutschland über die Themen sprechen, die ihnen unter den Nägeln brennen – vom angespannten Wohnungsmarkt über neue Arbeitszeitmodelle bis hin zu Verkehrskonzepten für die Zukunft. Wie stellen sie sich gute Arbeit und ein gutes Leben vor?
Online läuft die Debatte zum Zukunftsdialog unter redenwirueber.de. Alle, die möchten, können sich nach einer Registrierung beteiligen:
redenwirueber.de

Fachstelle für politische Bildung

Auf der Homepage der Fachstelle für politische Bildung findet man Informationen zu verschiedenen Aktivitäten, Projekten und Fachbereichen von Transfer für Bildung e. V. im Feld der politischen Bildung. Dazu gehören u. a. die Dokumentation von Forschungsarbeiten zur politischen Bildung, Analysen der Forschungsergebnisse und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen. Mit aktuellen Interviews, Berichten und Arbeitsmaterialien möchten die Autor*innen den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis politischer Bildung erleichtern, einen Überblick über die Strukturen der politischen Bildung geben sowie Austausch und Weiterentwicklung anregen.
Die Fachstelle ist ein Projekt des Transfer für Bildung e. V. und wird aus Mitteln der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb gefördert. Sie wird die Weiterentwicklung der politischen Bildungspraxis in Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung unterstützen. Dafür werden in den nächsten drei Jahren ein Überblick über Strukturen und Wissensbestände der wissenschaftlichen Forschung und der Praxis gegeben und die mit politischer Bildung befassten Bereiche und Akteure in einen Austausch gebracht. Weitere Infos:
transfer-politische-bildung.de

BBiG-Reform: Von Mindestausbildungsvergütung bis Freistellung an Berufsschultagen

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz (BBiG) hat der Bundestag ein wichtiges Gesetz beschlossen, mit dem die berufliche Bildung und Ausbildung in Deutschland gestärkt wird. Wenn der Bundesrat zustimmt, gilt das Gesetz ab Januar 2020. Es hat viele Pluspunkte, dennoch sieht der DGB in einzelnen Punkten weiter Handlungsbedarf. Eine Übersicht über die Neuerungen gibt es hier:
dgb.de/themen/++co++6d9da96c-fa35-11e9-a31d-52540088cada

Themenschwerpunkt des Azubi-Reports 2019: Ausbildung 4.0

Smartphone, Cloud, Streaming: Digitale Kommunikation und digitale Tools sind für junge Menschen fester Bestandteil ihres Alltags. Nur in der Ausbildung – da hapert's mit digitalen Inhalten. Das zeigt der diesjährige Ausbildungsreport der DGB-Jugend. Zwar geben rund 80 Prozent der Befragten an, dass Digitalisierung und Automatisierung in ihrer Ausbildung wichtig oder sehr wichtig sind. Doch nur 54 Prozent der Jugendlichen sehen sich während ihrer Ausbildung gezielt darauf vorbereitet, digitale Technologien auch zu nutzen. Weitere Ergebnisse und einen Download des Reports gibt es hier:
dgb.de/themen/++co++fe682086-c997-11e9-9a06-52540088cada

Der Landesfachgruppenausschuss Sozialpädagogische Berufe der GEW Bayern lädt zur Mitgliederversammlung ein

Wie geht's im Job, wo drückt der Schuh?

Wann: **25. Januar 2020**, 10.30 - 16.30 Uhr

Wo: Gewerkschaftshaus Ingolstadt, Paradeplatz 9

2020 wird ein spannendes Jahr: Bei den Beschäftigten in den sozialpädagogischen Berufen steht eine Tarifrunde an. Gleichzeitig belastet uns der Fachkräftemangel immens. Unser derzeitiger Vorteil: Die Öffentlichkeit nimmt unsere Lage mehr als früher wahr und unterstützt uns. Eine gute Zeit also, darauf aufmerksam zu machen, dass wir mehr Anerkennung und Wertschätzung verdienen!

Um in der Tarifrunde erfolgreich sein zu können, brauchen wir jetzt den Dialog mit euch, denn wir, die Beschäftigten in den vielen Arbeitsfeldern der sozialpädagogischen Berufe, wollen für alle etwas erreichen. Deshalb: Auf geht's nach Ingolstadt! Eingeladen sind alle Beschäftigten der sozialpädagogischen Berufe.

Die Mitgliederkonferenz dient außerdem der Wahl des Vorstands der Landesfachgruppe.

Programm:

10.30 Uhr: Begrüßung
Was hat die Landesfachgruppe bisher erreicht?
Wahlen des Landesfachgruppenvorstands

12.00 Uhr: Mittagessen

13.00 bis 15.30 Uhr:

Workshops

- Arbeitszeit und Arbeitsverdichtung: Was tun, wenn die Arbeitsverdichtung enorm ist und die »flexible Arbeit« zum Zwang wird?
- Aufwertung: Welchen Wert hat die soziale Arbeit jenseits wirtschaftlicher Prinzipien?
- Gesundheit: Schafft die Arbeit uns oder schaffen wir die Arbeit?

15.30 Uhr: Präsentation der Workshop-Ergebnisse und Diskussion

16.30 Uhr: Heimreise

Die Teilnahme ist kostenlos und die Reisekosten werden entsprechend unseren Richtlinien erstattet. Bildet bitte Fahrgemeinschaften und nutzt öffentliche Verkehrsmittel.

Anreise von Ingolstadt Hbf. mit dem Bus (Linien 10, 11, 44 stadteinwärts) bis Haltestelle Technische Hochschule, anschließend ca. 5 Min. Fußweg.

Bei Fragen wendet euch bitte an:

Hilger Uhlenbrock
hilger.uhlenbrock@gew.bayern

Gerd Schnellinger
gerd.schnellinger@gew.bayern

Der Landesausschuss der Seniorinnen und Senioren (LSA) lädt ein zur Mitgliederversammlung der Seniorinnen und Senioren mit LSA-Neuwahl

mit anschließender Stadtführung unter dem Motto »Nürnberg heute«

Wann:
Dienstag, 21. Januar 2020, 11.00 bis 16.00 Uhr

Wo:
DGB-Haus Nürnberg, Kornmarkt 5-7, 90402 Nürnberg, 7. Stock, Raum 2a

Anmeldeschluss: 14.1.2020

Anmeldungen per E-Mail an susanne.glas@gew-bayern.de oder telefonisch unter 089 5440810

Einladung zur nächsten GEW-Film-Preview in München

Sonntag, 19. Januar 2020

In welchem Kino der Film gezeigt wird, war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Die Daten werden rechtzeitig auf der Homepage der GEW Bayern bekannt gegeben (gew-bayern.de)

Beginn: 11.00 Uhr

DAS GEHEIME LEBEN DER BÄUME

Basierend auf dem gleichnamigen Bestseller von Peter Wohlleben

Als Peter Wohlleben 2015 sein Buch DAS GEHEIME LEBEN DER BÄUME veröffentlicht, stürmt er damit über Nacht alle Bestsellerlisten: Wie der Förster aus der Gemeinde Wershofen hat noch niemand über den deutschen Wald geschrieben. Auf unterhaltsame und erhellende Weise erzählt er von der Solidarität und dem Zusammenhalt der Bäume und trifft damit bei seiner stetig wachsenden Leser*innengemeinde einen Nerv: In Waldführungen und Lesungen bringt er den Menschen diese außergewöhnlichen Lebewesen näher. Wohlleben reist nach Schweden zum ältesten Baum der Erde, er besucht Betriebe in Vancouver, die einen neuen Ansatz im Umgang mit dem Wald suchen, er schlägt sich auf die Seite der Demonstrant*innen im Hambacher Forst. Weil er weiß, dass wir Menschen nur dann überleben werden, wenn es auch dem Wald gut geht …

Unter der Regie von Jörg Adolph und begleitet von einmaligen Naturaufnahmen von Jan Haft kommt der Bestseller nun ins Kino.

Vorstellungen für Schulklassen sind möglich. Wende dich dafür gerne an dein Wunschkino. Unterrichtsmaterial wird kostenlos vom Filmverleiher auf der GEW-Website zur Verfügung gestellt.

DAS GEHEIME LEBEN DER BÄUME eignet sich für den Einsatz u. a. in folgenden Fächern: Biologie, Ethik, Philosophie, Deutsch, Kunst/Medien sowie für AGs, fächerübergreifende Schulprojekte und zahlreiche Fächer der Landwirtschafts- und Forstschulen. Altersklassen: höhere Klassen SEK I, SEK II, Berufs- und Fachschüler*innen, Studierende.

Zum Film gibt es zudem eine wunderbare Aktion des Filmverleihers Constantin Film mit Unterstützung von Ecsia: Für jede*n Kinobesucher*in wird ein Baum gepflanzt. Dies gilt auch für die Teilnehmer*innen des GEW-Screenings am 19. Januar!

Kinostart: 23. Januar 2020

Treffpunkt GEW ... Treffpunkt GEW ... Treffpunkt GEW ... Treffpunkt GEW ...

Diese Übersicht wird ständig aktualisiert, entsprechende Hinweise bitte an die DDS-Redaktion: Dorothea.Weniger@gew-bayern.de

Altötting/Mühldorf Treffen nach Vereinbarung. Termine auf Anfrage
Kontakt: Jochen Peters, ☎ 08639 5330, jochenpeters8@aol.com
oder Karin Ebensperger, karinebensperger@gmx.de

Ansbach Pädagogischer Stammtisch in regelmäßigen Abständen,
Termine dazu und weitere Informationen: www.gew-ansbach.de
Kontakt: Günther Schmidt-Falck, ☎ 09802 953142, gew.kvansbach@gmail.com

Aschaffenburg/Miltenberg Termine auf Anfrage
Kontakt: Monika Hartl, ☎ 06021 4398235

Augsburg Termine/Infos: gew-augsburg.de, Treffen jeden 1. Donnerstag
im Monat ab 19.30 Uhr, im Augsburger GEW-Büro, Schaezlerstr. 13 1/2
Kontakt: Tobias Bevc, info@gew-augsburg.de

Bad Tölz/Wolfratshausen
Stammtisch 2. Mittwoch im Monat (Geretsried od. Bad Tölz) 20.00 Uhr
Kontakt: Gisa Pfnuer-Reichelt, ☎ 08171 909344 oder 0152 07507711

Bamberg Termine/Themen der Treffen siehe: www.gew-oberfranken. de
Kontakt: Ernst Wilhelm, ☎ 0951 67888, wi@gew-oberfranken.de

Bayreuth/Kulmbach Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat (außer Ferien),
18.30 Uhr, Gaststätte »Die Laus«, Bayreuth, Hoffmann-Von- Fallersleben-Str. 24
Kontakt: kv.bayreuth-kulmbach@gew.bayern

Coburg jeden 2. Mittwoch im Monat, 20.00 Uhr,
Da Mario, Sally-Ehrlich-Str.7, Coburg
Kontakt: Jürgen Behling, ☎ 09566 808060, schmitt.behling@t-online.de

Donau-Ries/Dillingen mittwochs nach Vereinbarung, 19.30 Uhr,
Posthotel Traube Donauwörth
Kontakt: Gudula Zerluth, ☎ 09090 3986, zerluth@web.de

Erding Stammtisch jeden dritten Donnerstag des Monats (außer Ferien)
19.30 Uhr beim Wirt in Riedersheim
Kontakt: Heidi Oberhofer-Franz, heidi.oberhofer-franz@gew.bayern

Erlangen jeden Dienstag Sprechstunden von 17.00-18.00 Uhr,
Arbeitslosenberatung: jeden 3. Mittwoch im Monat, 18.00-19.00 Uhr,
Friedrichstr. 7, Kontakt: ☎ 09131 8119451, info@gew-erlangen. de,
www.gew-erlangen.de

Forchheim jeden 2. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr
Vogelgässler, Vogelstr. 16
Kontakt: Andreas Hartmann, ☎ 09191 702432, andihartmann@web.de

Freising Termine auf Anfrage
Kontakt: Tina Buchberger, ☎ 0160 95908582

Fürstenfeldbruck/Dachau
Treffen nach Vereinbarung, Kontakt: Margot Simoneit
☎ 08141 539154, margot.simoneit@gew.bayern

Fürth Sprechzeiten im GEW Bezirksbüro, Luisenstr. 2, 90762 Fürth
am Mittwoch von 14.15 - 16.15 Uhr
Kontakt: ☎ 0911 6589010, gew-mittelfranken@nefkom.net

Hof-Wunsiedel Treffen jeden 2. Donnerstag im Monat,
abwechselnd in Hof bzw. Selb, Ort und Termin: www.gew-oberfranken.de
Kontakt: Karlheinz Edelmann, ☎ 09281 93921, edekarl@yahoo.de

Ingolstadt/Eichstätt/Neuburg/Schrobenhausen
offene Vorstandssitzung am 3. Donnerstag im Monat ab 17.30 Uhr
im Café Maximilians, Schäffbräustr. 23, Ingolstadt
Kontakt: Daniel Eisele, daniel.eisele@gew.bayern

Kempten/Oberallgäu Treffen nach Vereinbarung
Kontakt: Michaela Baumüller, gew.keoa@web.de

Lindau Treffen nach Vereinbarung
Kontakt: Gerold Maier, ☎ 08381 5183• gew-gerold@web.de

Main-Spessart Treffen nach Vereinbarung
Kontakt: Elfriede Jakob-Komianos, ☎ 09352 5768
oder Wolfgang Tröster, ☎ 09353 8181

Memmingen/Unterallgäu Termine auf Anfrage
Kontakt: Stefan Kohl, ☎ 08331 6400009, gew-unterallgaeu@gmx.de

München Fachgruppe Berufliche Schulen Termine auf Anfrage
Kontakt: Joe Lammers, ☎ 089 3088243

München Fachgruppe Grund- und Mittelschulen
Termine: gew-muenchen.de
Ansprechpartnerin: Christiane Wagner, christiane.wagner@gew-bayern.de

München Fachgruppe Gymnasien Termine auf Anfrage
Kontakt: Michael Hatala, ☎ 0176 39579577
michael.hatala@gew-muenchen.de

München Fachgruppe Hochschule und Forschung
Termin: Vgl. gew-muenchen.de/fachgruppen/hochschuleforschung/huf/
Kontakt: huf@gew-muenchen.de

München Fachgruppe Realschulen Termine auf Anfrage
Kontakt: Michael Hemberger, hembergermichi@gmail.com

München Fachgruppe Sonderpädagogische Berufe
Termine: www.gew-muenchen.de
Kontakt: Wolfram Witte, ☎ 089 134654, WolframWitte@gmx.net

München Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe
jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr, DGB-Haus
Programm: www.gew-muenchen.de

München Lehramtskampagne an der Universität
und GEW-Studierende, Kontakt: la-m@gew-bayern.de

München AK Personalräte und Vertrauensleute
monatlich Treffen: Mittwoch 17.00 Uhr, DGB-Haus, Termine auf Anfrage
Kontakt: Hacki Münder, ☎ 089 4483916, Mathias Sachs, SachsMathias@aol.com

München AK Union Busting jeden 3. Mittwoch 18.00 Uhr, DGB-Haus,
Gruppenraum der GEW, Kontakt: AOB@gew-muenchen.de

München Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM)
Treffen nach Vereinbarung
Kontakt: daniela.kern@ajum.de, ☎ 0170 5430455

München GEW-Seniorinnen und Senioren
Jour-fixe jeden 3. Montag im Monat, 17.00 - 19.00 Uhr, DGB-Haus
Kontakt: Elisabeth Reiter, ☎ 089 74949744, e.reiter@link-m.de

Neumarkt/Oberpfalz
Treffen: Mittwoch nach Vereinbarung, 19.30 Uhr, Plitvice
Kontakt: sigrid-schindler@web.de

Neu-Ulm/Günzburg
Treffen: monatlich, Termin auf Anfrage
Gasthaus Lepple, Vöhringen oder Zur Goldenen Traube, Witzighausen
Kontakt: Ulrich Embacher, ☎ 07307 23396
ulrich.embacher@gmail.com

Nürnberg Fachgruppe Berufliche Schulen
Treffen nach Vereinbarung
Kontakt: Steffi Ungethüm, Steffi.Ungethuem@stadt.nuernberg.de

Nürnberg Fachgruppe Grund- und Hauptschulen
Termine und Infos unter www.gew-nuernberg.de
Kontakt: Werner Reichel, ☎ 0911 301491, werner_reichel@web.de

Nürnberg Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe, Monatliche Treffen.
Kontakt: Mario Schwandt, sozpaedberufe@gew-nuernberg.de

Nürnberg/Fürth FG Sonderpädagogische Berufe Mittelfranken
Termine und Infos unter: www.gew-fachgruppe.sopaed.net
Kontakt: K. Höbner, khoebner@arcor.de, B. Frey: benifrey@posteo.org

Nürnberg/Fürth offener Stammtisch für alle Fachgruppen
Treffen nach Vereinbarung.
Kontakt: gew-mittelfranken@nefkom.net, ☎ 0911 6589010

Nürnberg Büro für Lebenserfahrung
Aktivitäten und Infos: gew-nuernberg.de
Kontakt: Wolfgang Streidl, ☎ 0171 9275449, wastreidl@yahoo.de

Nürnberger Land Termine auf Anfrage
Kontakt: Gerd Schnellinger, ☎ 0179 4259064,
gerd.schnellinger@gew.bayern

Pfaffenhofen jeden 2. Donnerstag im Monat
20.00 Uhr, Griechisches Restaurant Aphrodite in Niederscheyern
Kontakt: Norbert Lang-Reck, ☎ 08441 71192, Lang-Reck@t-online.de

Regensburg jeden 2. Donnerstag im Monat, ab 19.30 Uhr, Stefanos,
Bruderwöhrdstr. 15, Bürozeit: jeden Donnerstag außerhalb der Ferien
von 16.00-17.00 Uhr im Büro Richard-Wagner-Str. 4/I, rückw.
Kontakt: Peter Poth, ☎ 0941 566021

Rosenheim/Kolbermoor jeden 3. Mittwoch im Monat,
19.00 Uhr, im »Z – linkes Zentrum«, Innstr. 45, Rosenheim
Kontakt: Andreas Salomon, ☎ 08031 95157

Roth/Schwabach/Hilpoltstein
Kontakt: Joscha Falck, gew.rh-sc@gmx.de

Schweinfurt jeden 2. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr
Kontakt: Karl-Heinz Geuß, ☎ 09721 186936

Sulzbach-Rosenberg jeden 3. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr
Gaststätte Sperber
Kontakt: Manfred Schwinger, ☎ 09661 7755,
manfred.schwinger@asamnet.de

Weiden jeden 2. Monat, 19.30 Uhr, an wechselnden Orten
Termine auf Anfrage: raul.vitzthum@gew.bayern
Kontakt: Raul Vitzthum, ☎ 0151 15551475

Weilheim-Schongau/Garmisch-Partenkirchen Termine auf Anfrage
Kontakt: Irmgard Schreiber-Buhl, ☎ 08861 9789
wm-sog-gap@gew.bayern

Weißenburg (Mfr.) jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr Casino
Kontakt: Harald Morawietz, post@gew-wug.de, gew-wug.de

Würzburg monatliche Treffen, Termine auf Anfrage,
19.00 Uhr, Gaststätte »Am Stift Haug«, Textorstr. 24, 97070 Würzburg
Kontakt: Jörg Nellen, ☎ 0931 29194129, presse@gew-unterfranken.de